

Worms

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntags-Nummern als illustriertes Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat, eingetragene in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 7878. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne je Zeile oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Donnerstag, den 21. August 1902.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Theodor Meyner.

Einer unserer Bektesten und Besten, der Parteigenosse Theodor Meyner, ist Mittwochnachmittag 3 1/2 Uhr unerwartet am Herzschlag gestorben. Diese Trauerkunde kommt um so überraschender, als unser Veteran bis in die letzte Zeit noch in voller Mäßigkeit gewirkt und nicht allein in der Berliner Parteibewegung, sondern auch draußen im Lande tapfer seinen Mann gestanden hat.

Mitten im Kampfe, mitten im ruhm- und erfolgreichen Streben für die Ideale der Partei ist unser Freund dahingegangen und erschütterter trauert namentlich die Berliner Arbeiterschaft an seiner Waise.

Meyner war ein echtes Berliner Proletariatskind, kernfest in seinem Wesen und stets bereit, in unserer Bewegung sich an erster, gefährvollster Stelle zu opfern. Wie allen, denen das Lied vom harten Kampf ums Dasein an der Wiege gesungen wurde, hat auch er aus eigener Kraft gegen ein widriges Geschick sich seinen Weg bahnen müssen, um das zu werden, was er dem Proletariat geworden ist. Schwer lastete in der Zeit der Kindheit, die dem Vätertum als die des holden träumerischen Glücks erscheint, der Armut Würde auf ihn, den sorgten Unterricht in der katholischen Volksschule mußte er mit der Arbeit in der Fabrik teilen, zu der die Not der Eltern ihn trieb.

Und diese Not festete sich ihm an die Fersen und verließ ihn nicht bis zu seinem Tode. Es zeugt für die Richtigkeit des Dahingewiesenen wie für die Reinheit der Ideale, denen er sein Leben widmete, daß Meyner in seinem Kampfe ums tägliche Brot auf seinem Posten blieb. Er ist, wie so mancher andre, der aus Armut und Elend heraus das Evangelium vom irdischen Glück der Welt predigte, ein Zeuge dafür, daß der Idee, für die er wirkte, eine unwägbare Bedeutung innewohnt, mit der sich nur eine Periode der Menschheitsgeschichte, die erste Zeit des Christentums vergleichen kann.

Und als ein Mahnzeichen, im Wirken für die Ausbreitung der neuen, weltbefreienden Lehre nicht zu erlahmen, wird sein Vorbild in uns Jüngeren fort und fort leben. Ueber den Lebensgang unseres Vorkämpfers, der am 30. März dieses Jahres 72 Jahre alt geworden ist, sei folgendes berichtet:

Nachdem Meyner die Schule verlassen hatte, erlernte er fünf Jahre lang das Schuhmacherhandwerk, ging sechs weitere Jahre auf die Wanderschaft und wurde dann in Berlin Altgefelle. Mitte der sechziger Jahre versuchte Meyner sich selbständig zu machen, doch der deutsche Bürgerkrieg rief ihn auf die Schlachtfelder Böhmens und mit dem Krumm, auf dem damals vielleicht noch goldenen Boden des Handwerks sein eigener Herr zu werden, war es vorbei. Auch 1870 mußte Meyner den Krieg gegen Frankreich mitmachen.

Inzwischen hatten die Lehren Lassalles auch in der Berliner Arbeiterschaft eine Heimstätte gefunden, und Meyner schloß sich dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein an, dessen Bevollmächtigter er bald wurde. Er gehörte zu den ersten „Rebellen“ im Allgemeinen deutschen Arbeiterverein und spielte in den Kämpfen gegen Schwoefer eine Rolle. Zur Eisenacher Partei übergetreten, leitete er bis zu der im Jahre 1876 erfolgten Einigung deren hiesige Mitgliedschaft als Bevollmächtigter. Auch der Eisenacher Kontrollkommission gehörte er 1871/72 an. Anfangs der sechziger Jahre kandidierte er für die Partei im Wahlkreis Halbe-Härsleben. Das Meyner vor dreißig Jahren war, blieb er bis zu seinem Tode! Die Aittentzeit, die Wera des Socialistengesetzes und die Zeit des neuen und neuesten Kurzes, fand ihn stets in der ersten Reihe der Kämpfenden. Bereits in den achtziger Jahren war er Mitglied der Berliner Stadtverordneten-Versammlung, der er auch jetzt wieder angehört hat, und ebenfalls kandidierte er im Wahlkreis Lebus zum Reichstage. In den letzten Tagen erst ist er von den Parteigenossen des Kreises Schwiebus wieder als Reichstagskandidat aufgestellt worden. Auf verschiedenen Parteitagungen wurde ihm das Ehrenamt eines Controlleurs übertragen. Meyner ist der einzige Berliner Genosse, der seit den sechziger Jahren bis heute als Agitator thätig war.

Das Alter zwang Meyner, sein Handwerk aufzugeben und seit einigen Jahren finden wir ihn als Inhaber einer kleinen Gastwirtschaft in der Marktstraße, deren Ertrag ihn notdürftig über Wasser hielt.

Die schlichte Einfachheit seines äußeren Lebensganges bestimmte auch seine Anschauungen. Es war keiner der geistigen Vorkämpfer, die den Gedanken des Meisters weiter ausbauen und seine Lehren theoretisch zu vertiefen suchten. Aber er war mehr als ein einfacher Soldat, er war Strategie und hat als solcher mit klarem Blicke uns oft den rechten Weg gewiesen.

In den inneren Kämpfen, die die Berliner Arbeiterschaft bewegten, wenn die Frage erörtert wurde, wie der Feind am besten anzugreifen sei, galt das Wort Meyners sehr viel, und dankbar erinnern sich die Zehntausende, die ihn kannten, seines aus reicher Erfahrung geschöpften Rates.

Dankbar wird das Berliner Proletariat auch den Toten als ein Vorbild treuer, thätiger Pflichterfüllung ehren!

Proportional-Wahlssystem in Württemberg.

Proportionalwahlen werden für alle öffentlichen Körperschaften schon lange von der Socialdemokratie programmatisch gefordert. Die Erreichung einer möglichst gerechten Vertretung aller bei einer Wahl beteiligten Gruppen, besonders aber die Berücksichtigung aller die Arbeiterschaft von einer Vertretung ausschließenden ungerechten Beschränkung der seither üblichen Wahlsysteme der verschiedensten Art, haben dazu die Veranlassung gegeben. Mit Ausnahme der Schweiz hat bis jetzt kein Land der Forderung der Gerechtigkeit entsprochen — weil die bisherigen Wahlsysteme den Regierungen stets eine Majorität, ja meistens die Alleinherrschaft der bürgerlichen Parteien und damit den ungehörigen Gang der klassenstaatlichen Regierungsmaschine garantierten.

Wenn die württembergische Regierung jetzt in ihrem den Ständen vorgelegten Gesetzentwurf einer neuen Gemeinde-Ordnung die Stadtverordneten in den größeren Stadtgemeinden nach dem Art. 60 des Entwurfs „von den wahlberechtigten Gemeindebürgern aus ihrer Mitte nach dem Grundsatz der verhältnismäßigen Vertretung der Wähler“ zu wählen vorschlägt, so thut sie das gewiß nicht, weil die Socialdemokratie in ihrem Programm Proportionalwahlen fordert, sondern weil sie für alle Zeiten verhindern will, daß in einer größeren schwäbischen Gemeinde einmal die Verwaltung in die Hände der Socialdemokratie übergehen kann. Hätte die Regierung, wie seither durch die Listenwahlen, auch in Zukunft unter ungerechter Ausschliefung der Arbeiterschaft einseitige Parteiherrschaft auf den Rathhäusern durch Deutschparteiern erwarten dürfen, wäre ihr sicher das Listenwahlssystem gerecht genug gewesen und es wäre ihr nicht eingefallen, das Proportional-Wahlssystem vorzuschlagen. Da jedoch in verschiedenen Städten die Verschiebung der Bevölkerung bewirkt hat, daß der in der Socialdemokratie vertretene Bevölkerungsteil so anwuchs, daß er nahe daran ist, bei den Gemeindevahlen die ganze Liste zur Mehrheit zu bringen und dadurch socialdemokratische Mehrheiten in Gemeindeverwaltungen in absehbarer Zeit nicht zu verhindern sind, dachte zweifellos die Regierung in der Einführung der Proporzwahlen das geeignetste Vorbeugungsmittel gefunden zu haben.

Es geschieht die Einführung der Proporzwahlen sonach nicht der Socialdemokratie zu Liebe, sondern ihr zu Leide — was die Socialdemokratie als die Partei unbedingter Gerechtigkeit und Gleichberechtigung jedoch nicht abhüllt, die Einführung dieses Wahlsystems zu begründen und zu fördern.

Das vorgeschlagene System ist ein sehr einfaches und in seiner Durchführung und Wirkung sicher auch ganz acceptables. Die Wahlvorschläge sind nach der Bekanntmachung des Wahltags bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes so zeitig vorchriftsgemäß einzureichen, daß zwischen dem Tag der Einreichung und dem Wahltag eine Frist von mindestens zehn Tagen liegt. Spätere Wahlvorschläge sind unzulässig. Der Vorschlag muß von mindestens 20 wahlberechtigten Gemeindebürgern unterzeichnet sein und die Wählervereinigung, von welcher er ausgeht, nach ihrer Parteistellung oder einem sonstigen unterscheidenden Merkmal kenntlich machen. Für jeden vorgeschlagenen Bewerber ist eine Gebühr von 5 M. zu errichten, welche jedoch im Falle der Wahl des Bewerbers wieder zurückerstattet wird. Sämtliche Stimmzettel werden von Amtswegen in gleicher Form aus Papier von gleicher Farbe und Beschaffenheit hergestellt und mit einem Stempel versehen. Bei der Wahl hat sich der Wähler für einen der auf den Stimmzetteln wiedergegebenen Vorschläge zu entscheiden und den entsprechenden Stimmzettel unverändert abzugeben. Jedoch ist er berechtigt, innerhalb des von ihm gewählten Wahlvorschlags die Ordnungsziffern nach Belieben umzuändern. Die zu besiegenden Stadtverordneten-Stellen werden nach festgesetzter Wahl unter die Wahlvorschläge im Verhältnis der ihnen zugefallenen Stimmengahlen in folgender Weise verteilt: Die den einzelnen Vorschlägen zugefallenen Stimmengahlen werden der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4 und so weiter geteilt und von den dabei gefundenen Wahlen so viele Höchstzahlen ausgeteilt und der Größe nach geordnet, als Stadtverordnete zu wählen sind.

Die Wirkung dieses Systems zeigt unter Annahme des Resultats der letzten Gemeinderats-Wahl in Stuttgart im Dezember 1901 folgendes Bild. Es erhielten nach dem seitherigen System:

	Stimmen	Sitze	Sitze nach dem Proporz zu beanspruchen
Socialdemokratie . . .	3376	3	4
Deutsche Partei . . .	1918	1	2
Volkspartei	1206	4	1
Bürgervereine	823	—	1
Konervative	808	—	—
Katholiken	412	—	—

Nach dem System der Verhältniswahlen hätten nach den Ergebnissen der Wahlen von 1897, 1899 und 1901 zu beanspruchen:

Socialdemokratie . . .	11 Sitze, hat jetzt 4
Deutsche Partei . . .	5 7
Volkspartei	4 12
Konervative	1 —
Katholiken	— 1

Noch schlimmer ist das Verhältnis bei der Zusammensetzung des Bürgerausschusses. Unter Berücksichtigung der Wahlen der Jahre 1898 und 1900 hätten bei Verhältniswahlen an Sitzen zu beanspruchen:

Socialdemokratie . . .	9, sie hat jedoch in Wirklichkeit — Sitze
Deutsche Partei	7 15 Sitze
Volkspartei	3 9

Die Inhaber dieser Sitze entspringen einem Mißgeschick-Vorschlag der deutschen, konservativen, bürgervereinerischen und ultramontanen Partei.

Diese Zahlen beweisen, wie das seitherige Listenwahlssystem ungerecht wirkt und wie durch die Verhältniswahlen der Stärke der einzelnen Parteien Rechnung getragen wird. Dem näher Zusehenden beweisen sie aber auch, wie nahe schon der Zeitpunkt gerückt ist, an dem die württembergische Socialdemokratie bei den Listenwahlen aus eigener Kraft die ganze seitherige Zusammensetzung zu ihren Gunsten umwerten würde. Wenn unsere Genossen in Württemberg trotzdem dem Proporz zustimmen, so beweist das nur, daß uns Gerechtigkeit mehr gilt als augenblickliche Vorteile. Wir können für ein gerechtes Wahlverfahren um so eher eintreten, als wir bei dem Wert unsrer Ideen und Principien für das gesamte Volk der trohen Zurechtweisung durch die Proportionalwahl die Mehrheit des Volkes zu gewinnen!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. August.

Eine schwierige Staatseinrichtung.

Sehr bemerkenswerte Mitteilungen über das Empörungstelegramm sind der „Münchener Post“ zugegangen:

Der Veröffentlichung der beiden Telegramme ist ein lebhafter Meinungsdaustausch zwischen den beteiligten Stellen in Preußen und Bayern vorausgegangen. Und zwar war der Hergang dieser: Unmittelbar nach Eintreffen der Antwort des bayerischen Regenten wurde von Schweinmünde aus nach Berlin der Befehl erteilt, die Telegramme durch das Wolffsche Bureau veröffentlichen zu lassen. Im Auswärtigen Amt fand sich jedoch jemand, der Bedenken trug und dem Reichskanzler Mitteilung machte. Dieser war von der ganzen Angelegenheit auf äußerster Betreffung; konnte er doch voraussehen, daß eine öffentliche Bekanntgabe des Gehörlosensbruchs seines Herrn den übelsten Eindruck hervorgerufen hätte und namentlich in Bayern als unbedeutende Einmischung empfunden werden würde. Die Rücksicht auf gewisse augenblickliche Stimmungen ließ Herrn v. Bülow aber trotzdem auf ein unmittelbares persönliches Eingreifen verzichten und auf einem Umweg versuchen, Wilhelm II. zur Aufgabe seiner Absicht zu bewegen. Die Antwort, die der betreffende Vermittler erhielt, war jedoch derart, daß der Reichskanzler jeden weiteren Versuch nach dieser Richtung als aussichtslos erkennen mußte. Um der Sache wenigstens das Peinliche für den Regenten zu nehmen, wählte er sich nun nach München mit dem Entschluß, daß man sich dort mit der Veröffentlichung einverstanden erklären möge. Aber auch hier war die Antwort eine ablehnende, und eine Anfrage im Jagdhauslager des Regenten lieferte kein anderes Ergebnis. Die Aufnahme bei letzterem soll eine solche gewesen sein, daß Herr v. Trautskheim sich veranlaßt sah, seinem diplomatischen Stile im Verkehr mit Berlin eine bisher unbekanntes Nuance zu geben und, wenn auch vorsichtig eingewickelt, das Befremden über den ganzen Vorgang und die peinliche Lage, in die Regent und Regierung dadurch gebracht worden, zum Ausdruck zu bringen. Unmittelbar darauf erging ein erneuter und direkt von Wilhelm II. erteilter Befehl an das Auswärtige Amt, ohne jeden Verzug zur Veröffentlichung zu schreiten. Der Hinweis auf München, als Quelle, ist in Berlin beigefügt worden.

Die Zeitungen der bürgerlich-monarchistischen Parteien fordern angelegentlich und ähnelnder Gerichte eifrigste Aufklärung über die wirklichen Hergänge, die zu der verwirrenden Veröffentlichung des Telegramms geführt haben. Die „Post“, beispielsweise leitartikel flogend über die „Verfahrenheit in der Staatsleitung“, spricht von der „Anarchie in den höheren Regionen“, fordert eine neue Organisation des Ministeriums zur Verhütung solcher Vorläufe, ohne sich zugleich zu verhehlen, daß eine Forderung nicht einmal zu erhoffen sei.

Die sorgenvolle Lage der Monarchiegläubigen erweckt bei Demokraten und Republikanern aufrichtiges Mitleid. Daß auch eine Staatseinrichtung, deren Vortrefflichkeit von Konservativen und Liberalen als unantastbares Dogma verkündigt wird, so peinvolle Schwierigkeiten bereiten kann! —

Socialdemokratische Kunstförderung.

Aus München wird berichtet, daß unser Parteigenosse Ed. Schmid, Mitglied des Münchener Gemeindefolkiums, den erfreulichen Versuch unternimmt, die durch das Centrum in der Abgeordnetenkammer verübte Kunstschädigung auszugleichen. Er hat den Antrag gestellt:

Magistrat und Gemeindefolkium wollen beschließen, es möge in den Haushaltsplan der Stadtgemeinde ein Ausgabeposten in der Höhe von vorerst 25 000 M. eingestellt werden, der dem Magistrat alljährlich neben den bisherigen städtischen Aufwendungen zur Förderung der Kunst sowie zum Ankauf moderner Kunstwerke zur Verfügung steht.

In der Begründung des Antrages wird angeführt: Die letzten Wochen haben gezeigt, wie durch die Haltung der ultramontanen Kammermehrheit das Schaffen der Münchener Kunstlerchaft benachteiligt und über Ruf Münchens als Kunststadt gefährdet werden kann. Ein Privatmann hat zwar die im Landtage abgestrichene Summe von 100 000 M. zum Ankauf ausgezeichneter Kunstwerke der bayerischen Staatsregierung übergeben und dadurch einer großen Beunruhigung weitestgehend Abhilfe geschaffen, jedoch ist die Stadtverwaltung sowohl in idealer als wirtschaftlicher Beziehung die Pflicht, zur Fortentwicklung Münchens als Kunstmetropole auch das Ihrige, das heißt mehr als bisher zu

... Eine jährliche Ausgabe für Kunstzwecke in genannter Höhe neben den sonstigen verschiedenen im Etat vorgesehenen Summen, wie aus Stiftungen usw., erscheint angemessen und im Interesse der gesamten Einwohnerschaft gelegen."

Die Empörung der Sozialdemokratie gegen den Centralbandalismus entladet sich nicht in übereiligen Aktionen, die unfruchtbarere Erregung erzeugen. Die sozialdemokratische Kunstfreunde beschäftigt sich durch schöpferische Vorschläge und besonnenes Vorgehen in Parlamenten und Gemeindevorstellungen.

Es ist ein reizvolles Treffen, daß die Münchener Sozialdemokratie die Kunstförderung durchzuführen soll, für welche der deutsche Kaiser vergeblich sein eifrigstes Bemühen beklundet.

Das Reichsdefizit.

Sieht man die Endabschlüsse der Reichs-Hauptkasse in den letzten Jahren durch, so wird die Verschlechterung der Finanzlage im Reich besonders deutlich. Vor zehn Jahren, im Etatsjahre 1892/93, belief sich der Ueberschuß der Ueberweisungen über den Etat auf 7,8 Millionen Mark, der der Reichskasse verbleibende Ueberschuß auf 1,1 Millionen, 1893/94 waren die Ueberweisungen um 10,5 Millionen geringer als der Etatsansatz, der Ueberschuß der Reichskasse belief sich dagegen auf 14,2 Millionen, 1894/95 war der Ueberschuß bei den Ueberweisungen 27,4 Millionen, der Reichskasse 7,2 Millionen, 1895/96 der erstere 26,3 Millionen, der letztere 11,9 Millionen, 1896/97 jener 27,1 Millionen, dieser 23,5 Millionen, 1897/98 29 und 25,3 Millionen, 1898 26,3 und 30,6 Millionen und 1899 jener 0,1 Million Mark, dieser 32,5 Millionen Mark. Während des ganzen genannten Zeitraumes ist es somit einmal vorgekommen, daß bei einem Endabschlusse den Einzelstaaten weniger überwiesen wurde, als im Etat vorgesehen war, sonst haben sie stets mehr erhalten, und die Reichskasse hat durchweg mit Ueberschüssen, die stets den Etat der zweitnächsten Jahre zu gute kommen, wirtschaften können. Mit dem Finanzjahre 1900 setzte eine andre Epoche ein. Für dieses Jahr mußten im Endabschlusse bei den Ueberweisungen ein wenig weniger als der Etat von 6,5 Millionen und bei der Reichskasse ein solches von 1,9 Millionen Mark festgesetzt werden. Für 1901 haben sich nun die Fehlbeträge gar auf 15,2 bei den Ueberweisungen und 48,4 Millionen Mark bei der Reichskasse, in Summa auf 63,6 Millionen gesteigert.

Die Ursache des Defizits liegt bekanntlich darin, daß sich die Verkehrseinnahmen nicht in dem günstigen Maße entwickelt haben, als erwartet wurde; besonders die Reichs-Steuerabgaben (Vörsensteuer etc.) haben weit weniger gebracht als die Verteiliger dieser Steuer angeklagt hatten.

Diese schlechte Finanzlage soll nun bekanntlich nach dem Willen der Regierung durch neue Steuern lücker werden. Gätte man aber in der günstigen Zeit besser gewirtschaftet, hätte man nicht unnötig für Militär und Marine verschwendet, so wäre man überhaupt nicht in die jetzige äble Lage geraten.

Also nicht neue Steuern gilt es zu schaffen, sondern endlich Abstriche zu machen an unnötigen und unzulässigen Ausgaben! Will man jedoch durchaus neue Steuern — wohlan: man belaste endlich die Besitzenden, nachdem man stets die Besiglosen und Vermissten geschöpft! —

Der Schah von Persien in England.

London, 18. August. (Fig. Ver.)

Nach den Zeitartikeln zu urteilen, mit denen die englische Presse den Schah begrüßt, scheint eine gewisse Klärung im anglo-russischen Verhältnis bezüglich Persiens eingetreten zu sein. Das politische England hat offenbar darauf verzichtet, ganz Persien für sich zu reklamieren. Es schließt sich in die vollendete Thatsache und betrachtet Nordpersien als die Einflusssphäre Rußlands. Damit ist der erste Schritt gemacht zu einer Verständigung zwischen England und Rußland in Zentralasien und zur Befestigung eines Gegenstandes, auf den die deutsche Diplomatie gerechnet hat. Es wäre zwar verfrüht, schon jetzt den Schluß ziehen zu wollen, daß nunmehr ein planmäßiges Einvernehmen zwischen England und Rußland obwalten werde, allein es sind Anzeichen vorhanden, daß beide Mächte das alte Mißtrauen, das sie — zum Nutzen Deutschlands — so lange auseinandergehalten, beseitigen wollen. Das Wort Salisbury, daß die anti-russische Politik Englands veraltet sei (9. November 1896), wird gegenwärtig mit besonderem Nachdruck hervorgehoben und dürfte vielleicht zum politischen Programm des auswärtigen Amtes werden.

Die Sonnabend-Nummer der "Times" begrüßt den Schah in einem Leitartikel, der lebhaft an den offiziellen Stil erinnert. Darin wird unter anderem gesagt: "Rußland hat Nordpersien dem Handel erschlossen. ... Es hat dort Riesenschritte gemacht, so daß es die Hälfte des persischen Außenhandels beherrscht. Mit andern Worten: Rußland nimmt in Nordpersien eine ähnliche Stellung ein wie England in Südpersien. Der Wettbewerb zwischen den beiden Mächten in Persien darf nicht als ein Interessenskonflikt aufgefaßt werden. ... Es wurde mit Recht behauptet, daß Asien groß genug sei für beide Mächte. Dasselbe darf auch über Persien gesagt werden. Diese Worte sind bedeutungsvoll. Sie kündigen eine neue Politik in Asien an. Sie bedeuten unseres Erachtens viel mehr als die Feierlichkeiten in Neval.

Gleichzeitig kommt aus dem nahen Osten die Nachricht, daß die Besetzung von Rowent durch türkische Truppen nicht lange auf sich warten lassen werde. Rowent, am persischen Meerbusen gelegen, soll bekanntlich die Endstation der Bagdadbahn werden. Bewahrheitet sich diese Nachricht, so dürften wir bald Gelegenheit haben zu sehen, wie England und Rußland sich zu den deutschen Plänen stellen. —

Deutsches Reich.

Ueber den Fall Angel

teilt unser Königsberger Bruder-Organ noch folgende Einzelheiten mit:

Der russische Polizei lag offenbar weniger an der Frau Angel, als an der Person ihres Mannes. Von ihm erhoffte sie vielleicht wichtigere Aufklärungen in jenem Prozeß gegen andre, als die Frau zu geben im Stande war. Und auf die Mittel, die sie anwandte, um seiner Person habhaft zu werden, möchten wir die deutsche Regierung ganz besonders aufmerksam machen: Es steht nämlich fest, daß im September vorigen Jahres russische Gendarmen oder russische Spigel (dem Uniformen hatten sie natürlich nicht an) bei Tage und bei Nacht auf deutschem Grund und Boden auf der Lauer lagen, um den Angel selbst zu überfallen und mit Gewalt über die Grenze zu schleppen! Angel wäre diesen dunklen Gestalten auch sicher zum Opfer gefallen, wenn er nicht ganz besondere Vorsicht angewandt hätte. Aber lange konnte er's nicht wagen. Bald nachdem seine Frau in Rußland festgenommen war, sah er sich gezwungen, Rimmerfatt zu verlassen und nach Memel zu gehen. Und zwar Anka und Gull. Die Folge war natürlich, daß der arme Mann, der selbstverständlich als Proletarier nicht zwei Wohnungen

bezahlen kann, eine in Memel und eine in Rimmerfatt, sein bißchen Hab und Gut in Rimmerfatt beim Hauswirt lassen mußte. Die Frau ist nun endlich auch zurückgekehrt, krank, ruiniert, nicht fähig, viel zu arbeiten. Der Mann, der früher Schmied war, kann dies Gewerbe nicht mehr ausüben, weil auch er kränklich ist. Er versucht sich mit etwas Uebermüdelei zu ernähren, aber viel bringt's ihm nicht ein. So stehen die beiden nicht mehr jungen Leute da, sozusagen von allem entblößt, in Not und Entbehrung. Und das alles durch einen Gewaltstreich der russischen Polizei. —

Ministerielle Jolkonferenz Nr. II. Es wird dem "V. Z." aus Süddeutschland gemeldet: Wie ich aus verlässlicher Quelle erfahre, traf Graf Bülow bei einer gelegentlichen Zusammenkunft mit dem badischen Minister Trauer in Bayreuth die Vereinbarung, daß im Oktober eine Ministerkonferenz der Bundesstaaten stattfinden soll, um etwaige noch vorhandene Meinungsverschiedenheiten der Jolkstari-Vorlage auszugleichen. —

Das offiziöse Depeschebureau versucht eine ebenso herausfordernde wie törichte Entschuldigung der Thatsache, daß es die Erklärung zur Löhningschen Angelegenheit in die Provinz und in das Ausland mitteilte, während Berliner Blätter nichts davon erfuhren und so jene Erklärung erst viel später mitteilen konnten. Das Wolffsche Bureau eröfnet, daß "Berliner Nachrichten" überhaupt nicht an die Berliner Blätter übermittelte würden.

Das ist eine Ausrede, eines Rheinbaben würdig. Wenn das Bureau nicht selbst solche unbegreiflichen Unterlassungen aufheben lassen will, wird es nötig sein, auch diese Lächerlichkeit im Parlament zu besprechen und zu beseitigen. —

Die Zeitungslektüre des Kaisers.

Die Besprechungen des kaiserlichen Entlastungs-Telegramms haben in der Presse auch die Frage wiederum wachgerufen, aus welchen Quellen sich der Kaiser über den Stand der öffentlichen Meinung orientiert. Die "Elbinger Zeitung" erzählt hierzu:

"Se. Majestät las in früheren Jahren regelmäßig mehrere Zeitungen, später nur noch gelegentlich, jetzt gar nicht mehr. Der Monarch wird jetzt über die öffentliche Meinung fast ausschließlich durch Zeitungsabschnitte unterrichtet, die von einem gewissen einflussreichen Hofbeamten redigiert werden.

Was die sogenannte "Fürstenkorrespondenz" anbelangt, so giebt diese nur solche Fälschungen wieder, die an den verschiedenen Höfen keinen Anstoß erregen können. Es fällt ihr gar nicht ein, etwa Bemerkungen aus sozialdemokratischen, freisinnigen oder süddeutschen Bauerblüthen Zeitungen abzufragen. Gerade in diesen Organen aber ist das Kaiser-Telegramm an den Prinzregenten aufs schärfste kritisiert worden."

Es wäre ein unverschämtes Ansehen an den Kaiser, daß er bei all seiner sonstigen politischen, diplomatischen, militärischen, künstlerischen Betätigung, bei all seinen Paraden, Reisen, Toasten und Festreden auch noch zahlreiche Zeitungen lesen soll.

Zu demselben Thema schreibt die "Rheinisch-Westfälische Zeitung": "Man sieht deutlich, wie mehrere Blätter darauf ausgerichtet sind, auf den Schreibtisch des Kaisers gelegt zu werden. Es sind hauptsächlich die "Rheinische Zeitung", die "Münchener Allgemeine Zeitung" und die freisinnige "Weser-Zeitung". In diesen drei Blättern stehen ausschließlich Erörterungen, Verbindlichkeiten oder gar Schmideleien, die dem Kaiser gesagt werden; jede Kritik von irgend welcher Bedeutung fehlt, unparteiische Uebersichten der Verhältnisse werden sorgsam vermieden wie im vorliegenden Fall. Das Kölner Blatt schreibt z. B. aus dem Wolffschen Citat der "Münchener Neuesten Nachrichten" alles heraus, was dem Kaiser nicht beistimmt."

Wie war es 1898? Bei der Landtagswahl 1898 wurden im Kreise Teltow-Deetow-Charlottenburg von den in Advenia versammelten Wahlmännern im ganzen 3508 Stimmen abgegeben. Die Wahlprüfungs-Kommission des Abgeordnetenhauses stellte fest, daß es unmöglich war, hierbei die Wahl innerhalb der gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Sie erklärte wegen dieser Unmöglichkeit die Wahl der zwei konservativen Abgeordneten Ring und Felisch trotz der begangenen Verstöße gegen die ausdrücklichen Bestimmungen für gültig. (Druckfachen des Abgeordnetenhauses. 19. Legislatur-Periode, I. Session 1899, Nummer 187.) Im gleichen Jahr haben nun im Kreis Eichen-Duisburg die in Duisburg versammelten Wahlmänner im ganzen 4573 Stimmen abgegeben — gewählt wurden ein konservativer und zwei Nationalliberale; im Kreise Hattingen-Gelsenkirchen-Voßum-Dortmund-Hörde gaben die Wahlmänner in Dortmund gar 6367 Stimmen ab — gewählt drei Nationalliberale. Wir möchten nun gern erfahren, wie man in diesen beiden Kreisen mit den Wahlvorschriften umgesprungen ist. Nehmen wir selbst an, daß jeder Wahlmann nur 15 Sekunden gebraucht habe, um sich jedesmal, wenn er angerufen wurde, aus der vieltausendköpfigen Menge herauszulösen, an den Wahlstisch zu treten und seine Abstimmung zu Protokoll zu geben, so wären in der Stunde 240 Stimmen abgegeben gewesen, und im letztgenannten Wahlkreise würde unter diesen abergläubigen Voraussetzungen die Wahlhandlung länger als 26 Stunden gedauert haben, wenn ohne Unterbrechung das genannte Tempo eingehalten worden wäre — ganz abgesehen vom Ungehörigen der Stimmen. Vielleicht entschließt sich einer oder der andere der damaligen Wahlmänner, über die Vorgänge einige Mitteilungen zu machen. Dabei ist noch erwähnenswert, daß in diesem damals sicheren Wahlkreise von den 2658 berechtigten Wahlmännern (die Wahl von 20 war für ungültig erklärt worden, worüber ebenfalls in der Wahlversammlung entschieden werden mußte) nur 2439 sich an der Wahl des ersten Abgeordneten beteiligten, während bei der Wahl des dritten nur noch 1895 ihre Stimme abgaben. Statt 2678 Wahlmänner im Jahre 1898 wird der Kreis im Jahre 1903 zwischen 3500 und 3600 Wahlmänner zu wählen haben. Mögen die Behörden Vorsehrungen treffen, um im Jahre 1903 dort eine gefehlmäßige Wahl herbeizuführen — die Sozialdemokratie wird selbst in diesem schwer zu bearbeitenden Wahlkreise mindestens einige Wahlmänner als Kontrolleure entsenden. Die beiden Reichstags-Wahlkreise, die zusammen den Landtags-Wahlkreis bilden, haben 1898 an sozialdemokratischen Stimmen 23,3 Proz. der Wahlberechtigten und 28,9 Proz. der Wählenden aufgebracht. Dazu kommt, daß den 49 854 nationalliberalen Stimmen bei der Reichstags-Hauptwahl 47 376 Centrumsstimmen gegenüberstanden; es ist nicht ausgeschlossen, daß sich das Centrum, das 1898 bei der Landtagswahl kaum nennenswert aufgetreten ist, diesmal energischer beteiligt. Die Wahlbeteiligung bei der Urwahl war in der zweiten und dritten Klasse 1898 selbst für preussische Wahlen außerordentlich gering. Während an der im gleichen Jahr stattgefundenen Reichstagswahl sich 77,8 Proz. der Wahlberechtigten beteiligten, nahmen an den Urwahlen zum Landtag teil (in Prozenten der Wahlberechtigten):

In Abteilung	I	II	III
Stadtkreis Dortmund	40,87	21,88	10,28
Landkreis Dortmund	30,11	7,90	1,73
Kreis Hörde	27,07	9,86	2,85
Stadtkreis Voßum	35,31	18,48	8,72
Landkreis Voßum	34,83	9,40	2,96
Stadtkreis Gelsenkirchen	19,02	7,48	1,75
Landkreis Gelsenkirchen	35,08	9,70	2,40
Kreis Hattingen	28,96	9,18	3,58

Unser Germaniaforen im Osten. Von den Leuten, die noch vom "Reichsboten" eine gründliche Säuberung der Beamtenkassett in den politischen Landesstellen fordern, giebt die "Germania" diese anmutige Kennzeichnung:

"Sollte die Regierung, was wir allerdings für unmöglich halten, auf die frommen Wünsche der Galantisten eingehen, so müßte jene Richtung unter den Beamten in der Provinz Polen die Oberhand gewinnen, welche selbst vor Gewaltmaßnahmen nicht zurückschrecken, um die widerharrigen Polen zur Nation zu bringen. Solcher Draufgänger giebt es auch in der Provinz Posen. Zu ihnen zählt, wie wir von absolut zuverlässiger Seite hören, ein in der Affaire Löhnung vielgenannter höherer Regierungsbeamter, dessen ganze Weisheit zur Lösung der Polenfrage in dem Rezept bestand, „die Polen müßten totgeschlagen werden“. Dahin führt der verblendete Rassenhaß. Den größten Schaden würden aber von der Durchführung einer solchen Mordepolitik nicht die Polen — sondern der preussische Staat erleiden."

Nachdem Minister v. Rheinbaben von diesem Ausdruck eines höheren Regierungsbeamten entsetzt vernommen, wird er ohne Zweifel schleunigst für Beförderung und Ordenauszeichnung des Vortrefflichen besorgt sein. —

Eine Bergknappen-Parade

Hat Wilhelm II. bei seinem Besuche der Düsselborfer Ausstellung abgenommen. Die "V. Z." giebt eine längere Darstellung dieser eigenartigen Parade, von der sie u. a. erzählt, daß sich um ihr Zustandekommen der Bergmeister Engels durch "energische Anordnung" große Verdienste erworben habe. Des weiteren schildert das Blatt die Paradeabnahme durch den Kaiser folgendermaßen:

"Als der Kaiser die Front abschritt, schaute er sich die in strammer Haltung dastehenden Bergleute mit scharfem Auge an und trat bald auf diesen, bald auf jenen zu und redete einzelne Bergleute an, welche ihn durch ihre markante Erscheinung, durch ihr ehrwürdiges Aussehen und die auf ihrer Brust gefesteten Orden und Ehrenzeichen besonders aufziefen. Zuerst zeichnete der Kaiser den Bergmann Böhmer von Jech "Alma" bei Ledendorf durch eine Anekdote aus. Der Kaiser fragte den in strammer Haltung Dastehenden: "Wo hast Du gestanden, Alter?" "Bei der Braunschweiger 8. Compagnie," antwortete in strammer militärischer Kürze, das Auge fest auf seinen obersten Kriegsherrn gerichtet, der alte Soldat. "Dann hast Du die Campagne mitgemacht," sagte der Kaiser halbvollem im Weiter-schreiten. Dann trat der Monarch auf den Bergmann Vogt von Jech "Hansa" zu, bei dem er mit scharfem Blick auf der Brust das Düsselbursenkreuz von 1864 erblickte. "Hast Du das Wasser kennen gelernt," fragte der Kaiser mit leutseligem Lächeln. Bei dem Bergmann Köster von der Jech "Bonifatius", auf dessen Brust der Kaiser das Eisene Kreuz erblickte, fragte der Monarch: "Wo hast Du das Eisene Kreuz erstritten?" "Bei Gravelotte, bei der Artillerie," antwortete der Angeredete und fügte hinzu: "Wo ich das Glas hatte, durchzukommen."

Daß sich eine Anzahl mehr oder minder reichstreuher Bergknappen auf die "energische Anordnung" eines Vorgelegten hin dazu haben bereit finden lassen, dem Kaiser das Schauspiel militärisch-strammer Unterthanenbeugung zu bieten, ist für einen Kenner der Bergarbeiter-Verhältnisse nicht allzu befremdend. Eigenartig berührt dagegen die Behauptung des Blattes, daß der Kaiser die meist viel älteren Arbeiter mit "Du" an-geredet haben sollte. Trotzdem unlängst ein ähnlicher Vorfall, der sich bei der Saalburgerfeier abgespielt haben sollte, erzählt wurde, vermindert wir es nicht zu glauben, daß der Kaiser allem Brauch zuwider erwachsene Bürger ohne weiteres geduzt habe. Abgesehen davon, daß eine solch antiquierte löblich-päterliche familiäre Form der Anrede in die moderne Zeit nicht hineinpaßt, würde sie ihre abschließliche Anwendung auf Arbeiter doppelt seltsam erscheinen lassen. —

Deutsch-reichsherrliches Schulwesen.

Welch traurige Schulverhältnisse auf den feudalen Besitzungen des pommeranischen Adels herrschen, zeigt wieder ein Bericht des "Tagebl." aus Scharnow, das zu einem großen Fideicommiss gehört, unter dem 15. August: Durch ein furchtbares Gepolter und Getöse wurde gestern nach der hiesigen Lehrer aus dem Schlafe aufgeschreckt. Als er sich nun nach der Ursache des Lärmes umsah, fand er, daß ein großer Teil der Schulstube bedeckt, die schon seit Monaten mit dem Einsturz gedroht hatte, niedergegestürzt war. Ein wahrer Regen ist es, daß dieser Einsturz der altersschwachen Decke nicht während des Unterrichts erfolgte. Unabsehbares Unglück hätte dadurch eintreten können, zumal, da der jüngste Jahrgang in den gefährdeten Wänden seinen Platz hatte. Gemindert wurde allerdings die Gewalt der niederstürzenden Massen dadurch, daß das Zimmer nur 2,30 Meter hoch ist. ...

Der Lehrermangel in Mecklenburg wird, wie man der "S. Ztg." schreibt, zum 1. Oktober noch fühlbarer als bisher werden, da zu diesem Zeitpunkt eine Anzahl Lehrer nach andern Bundesstaaten gehen. Ein Ersatz ist nicht zu schaffen, da von den zur Entlassung kommenden 35 Seminaristen 26 zum Militär eingezogen werden. Es wird also im kommenden Winter wieder in vielen Ortsschulen Halbtagsschule eingerichtet werden müssen, oder, wo dies nicht angeht, werden die Kinder ohne Unterricht bleiben, wie auf dem Rittergut Benz bei Lübbken, wo die Schüler von Ockern 1901 bis Ockern 1902 keine Schule besucht haben. Die Schulpatrone haben von diesen traurigen Umständen keinmal noch Vorteil, da sie das Stelengehalt ganz oder teilweise sparen.

Lebensmittelenergie und Epidemien. In Posen hat sich nach der "Pol. Ztg." am Freitag der Magistrat mit den Ursachen einer Krebschul-Epidemie beschäftigt und hierbei die "ganz ungewöhnlichen Ernährungsverhältnisse" besprochen. Neben einer Reihe anderweitiger Maßregeln hat der Magistrat beschlossen, die städtischen Speise- und Suppenanstalten sofort wieder in Betrieb zu setzen bezw. zu vergrößern, um dadurch der ärmeren Bevölkerung die Möglichkeit billiger und gesunder Ernährung zu geben. —

Die Stuttgarter Stadtverwaltung bereitet nach einer Laffan-Meldung eine kommunale Abwehr der mehr und mehr steigenden Fleischvertheuerung vor. In den nächsten Tagen wird dem Gemeinderat zur Weiterbehandlung ein umfangreiches Schriftmaterial zugehen, welches ein Beamter des städtischen statistischen Amtes auf einer dreiwöchigen Reise an dem dabei mit Stuttgart vergleichbaren Märkten wie München, Chemnitz, Dresden und Leipzig gesammelt hat. Auf Grund dieser Vorbereitungen ist eine Untersuchung der Ursache der Erhöhung der Fleischpreise, wie eine Prüfung etwaiger Gegenmaßnahmen in Aussicht genommen.

Öffentlich beschränkt sich die "Abwehr" nicht ebenfalls auf Erleichterung von Suppenanstalten. Nur eine Aufhebung der Grenz-sperren und Fleischführverbote kann hier wirklich helfen.

Unserordentliche Vorsichtsmaßregeln werden, wie die "Posen-Zeitung" erfährt, während des Kaiserbesuchs in Posen zur persönlichen Sicherheit des Kaiserpaars getroffen. Bei den Auf-sparthen wird fast immer Militärspalier bilden, während auf beiden Seiten der Straßen sowohl hinter als auch vor dem Publikum Baumampelposten aufgestellt werden. Die Fremdenlisten der Hotels unterziehen Polizeibeamte einer regelmäßigen Revision, wobei streng darauf geachtet wird, daß Fremde sich hinreichend legitimieren können.

Es fehlt nur noch, daß man der Bevölkerung Gaudarrest auf-erlege. —

Drei Majestätsbeleidigungs-Prozesse gab es wieder einmal vor der Düsselborfer Strafkammer. Zwei Schwwestern aus Lützenburg wohnen, wie uns von dort berichtet wird, bei einer Wirtin und erlaubten sich einige Redensarten über den deutschen Kaiser. Die Wirtin hörte das, lief zur Polizei und machte Anzeige. Nun hat die famose Dame die Genugthuung, zu wissen, daß die

beiden Schwestern auf je 2 Monate ins Gefängnis wandern müssen. — Ein Fabrikarbeiter Brieds aus München-Bladbach stand vor einem Bild des Kaisers und erlaubte sich darüber einige Kritiken. Ein Demuziant schnappte ein paar bedeutungslose Worte auf, lief zum Kabi und das Gericht verurteilte auch diesen Majestätsbeleidiger zu 2 Monaten Gefängnis. Diese Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt, ein Beweis, wie harmlos die betreffenden Äußerungen waren.

Ausland.

Vom französischen Kulturkampf.

Der Widerstand in der Bretagne scheint beendet zu sein, ohne daß, wie die Reaktionen es gehofft, zu großen Blutvergießen gekommen wäre. Wohl hatte die Marquise de Reille im Elysee gedroht, daß das Blut der Frauen in den Straßen fließen werde, wohl mögen diejenigen, welche die fanatischen Bauern zum Widerstand aufreizten, gehofft haben, daß die Soldaten und Gendarmen sich durch die Provokationen der Bauern zu Gewaltthatigkeiten hinreißen lassen würden. Nichts ist indes geschehen, kein ernstlicher Zusammenstoß erfolgt. Gestossen ist nicht Blut, sondern nur und zwar in Strömen, Petroleum und allerhand abeludste Flüssigkeiten, die von oben herab auf die Gendarmen und Soldaten gegossen wurden. Alles dies ertrugen Offiziere und Soldaten mit großer Geduld; Verwundete hat es nur auf Seiten der Armee, die hier in diesem Falle dem Gesetz Achtung zu verschaffen hatte, gegeben.

Haben sich auch die Aristokraten sehr weit vom Schuß gehalten und verleugnen sie auch den royalistischen Charakter der Bewegung, so ist doch sicher, daß sie die stille Hoffnung hegten, die Bewegung könne sich ausdehnen, und dann würden sie sicher gesucht haben, sie zu ihren Zwecken auszunützen. Dieser Tage waren die Royalisten in Paris zu einer Feier zu Ehren der Herzogin von Orleans versammelt. De la Sablière bemühte sich in einer Rede, die Notwendigkeit der Wiedererrichtung der Monarchie nachzuweisen; nur sie repräsentierte den wahren Rationalismus. Indem Combes die Religionen verjage, überließere er ihnen (den Royalisten) die Bretagne. Herr De Laregle entzündete das Abreißen der Siegel von Schulen und lobte die Offiziere, die lieber ihre Karriere aufgeben als gegen ihr Gewissen handeln. „Doch Saint Remy!“ Sodann tadelte Laregle das Verhalten einiger von ihnen, deren Reden mit ihrem Handeln nicht übereinstimmen. Das deutete auf de Mun hin, der in der Bretagne zum Widerstand aufgegriffen hatte, im entscheidenden Momente aber den Bauern riet, nachzugeben. Rufe: „Nieder de Mun!“ ertönten.

Alle Redner verwahrten sich gegen den Vorwurf, daß die Royalisten in der Bretagne die Hand im Spiele gehabt hätten: Herr de Dupés Rede aber klang doch in folgenden Worten aus: „Selen wir bereit und diszipliniert, wie unser Chef (Herzog von Orleans) es ist, und eines Tages werde ich Euch das von meinem Chef empfangene Signal geben und werde Euch sagen: Verlangt Eure vollen Rechte! Jawohl, ich schwöre Euch, ich werde Euch zum Angriff führen oder mein Mandat niederlegen.“

Einstweilen begnügten sich die Royalisten mit der Annahme einer Resolution, in welcher sie „Monseigneur den Herzog von Orleans“ inständigst bitten, die „Dauer ihrer Prüfung“ abzukürzen und baldigt das Signal zu geben, das dem verratenen und niedergetretenen Frankreich den Frieden, die Gerechtigkeit und Ehre wiedergeben werde.

Le Mans, 20. August. Mehrere Bauern drangen in das Schloß des Deputierten Destournelles de Constant, durchsuchten die Schränke und banden die Dienerschaft mit Striden fest. Die Bauern erklärten, dies nur geschehen zu haben, um dem Deputierten, der für das Kongregations-Gesetz gestimmt habe, eine Lektion zu geben.

Alignon, 20. August. Eine Versammlung von angeblich 8000 Wählern hat sich für die Steuerverweigerung ausgesprochen.

Denselben Beifall, den die kirchliche Revolte, der offene Widerstand gegen die Staatsgewalt in deutschen Centralmeisen gefunden hat, hat ihm auch die belgische kirchliche Presse gesendet, die doch vor wenigen Wochen bei der Wahlrechtsbewegung der belgischen Arbeiterschaft nicht laut genug über das revolutionäre Beginnen lärmte und die Regierung zur blutigen Unterdrückung der Demonstrationen aufforderte. So schreibt das kirchliche Blatt „Vieu Public“:

„Nun man es nicht verteidigen, daß, wenn ein Land zu einer derartig schlechten, ganz unerträglichen Regierung gekommen ist, wenn die Behörde in roher Weise die Rechte, welche sie beschützen sollte, verlegt, diese nicht mehr berechtigt ist, auf die Unterstützung der ausführenden Organe zu zählen? Es giebt Fälle, wo diejenigen, die sich im Besitz der Macht befinden, aufhören eine Regierung zu sein und öffentliche Feinde werden, gegen die man zu dem Rechte geüblicher Verteidigung und in noch höherem Grade zu passivem Widerstand kommen kann.“

Das Blatt versteht also nicht nur das Recht der Revolution, sondern es billigt auch durchaus die Gehorhamsverweigerung der französischen Offiziere. Man thut gut, sich diese Geständnisse des Kirikalismus zu merken.

Oesterreich-Ungarn.

Ein würdiger Protégé Lugers. Aus Wien wird dem „V. L.“ gemeldet: Heute wurde der ehemalige kaiserlich-sozial Landtags-Abgeordnete und Wiener Advokat Dr. Anton Löbel wegen Betruges, Veruntreuung und Erpressung verhaftet und dem Landesgericht eingeliefert. Löbel war 1896 in der Wiener Reichstadt gegen den sozialdemokratischen Kandidaten von den kirchlichen und Antikemiten gewählt; die Wahl war trotz vieler Proteste für gültig erklärt worden, obwohl über Löbels Vermögen bereits der Konkurs schwobte. Bald liefen zahlreiche Strafanzeigen gegen ihn ein, die kirchlich-soziale Partei bedeckte ihn aber jahrelang, bis er durch die Verhängung des Konkurses sein Mandat verlor und die Advokatenkammer ihm die Amtsausübung sperrete.

Schweiz.

Die Ankerführer Wahlen vor dem Kantonsrat.

Zürich, 18. August. (Fig. Ver.)

Der Jubelzug des Publikums, das meistens aus sozialdemokratischen Arbeitern bestand, zu der heutigen Kantonsrats-Sitzung war ein außergewöhnlich großer, und bereits um 8 Uhr morgens wurden die Tribünen besetzt, die bis zur Eröffnung der Sitzung um 9^{1/2} Uhr bis auf den letzten Platz gefüllt waren. Auch der Kantonsrat war außerordentlich stark, ca. 200 Mitglieder desselben waren erschienen.

Um 10^{1/2} Uhr kommt der Wahlkurs der bürgerlichen Parteihäupter gegen die 27 sozialdemokratischen Kantonsräte in Ankerführer zur Verhandlung. Referent der Kommissionsmehrheit ist Bezirksgerichtspräsident Buler von Weilen am Jürichsee, ein unterfährlicher Vertreter des engherzig-bourgeois-agrarischen Soc.-Liberalismus. Er macht sich seine Verichterstattung möglichst leicht und verweist immer wieder auf den vorliegenden gedruckten Bericht. Seine weisen Worte, daß die Sozialdemokraten nicht gewählt worden wären, wenn die Wahlagitation nicht betrieben worden wäre, werden mit Recht von der Tribüne mit Gelächter beantwortet. Er beantragte die Affirmation der Wahlen.

Zu mehr als 1/2 stündiger Rede zerpfückt unser Genosse O. Herrichter Lang den Referat der unterlegenen und daher bestritten liberal-demokratischen Vorkämpfer, wobei er treffend immer von sogenannten Liberalen und sogenannten Demokraten redet und ferner die Gründe, namentlich die vielberufenen „moralischen“ der Gegner, aus denen sie die Wahlen kassieren wollen. Er erörtert die juristische Seite aller Gründe der Gegner und kommt dann dazu, seine Zustimmung zu geben zur Ungültigkeitserklärung jener Stimmzettel, welche korrigiert bezw. von dazu nichtberechtigten Personen an der Stimmurne abgegeben wurden. Aber nach Abzug dieser Stimmen haben alle 27 Sozialdemokraten noch immer das absolute Mehr und muß daher ihre Wahl anerkannt werden.

Nach Lang spricht ein Mitglied der Kommissionsmehrheit etwas von „Bahlmoral“, worauf unser Genosse Luchinger ein Sündenregister der Bürgerlichen in Ankerführer aufliest und wie Lang versichert, daß die 27 Sozialdemokraten wiederkommen werden, wenn man heute die Wahlen kassiert.

Nun folgt die Abstimmung. Einmütig erhebt sich die einige bürgerliche Partei, 174 Mann hoch, für den Antrag auf Affirmation der Wahlen und nur die 12 Sozialdemokraten, 1 Demofrat (Dr. Walslein) und 1 Bildler (Gerichtspräsident Schuppe), zusammen 14 erklären sich für die Gültigkeit der Wahlen.

Ein orkanartiges hundertstimmiges „Pui!“ der Tribünenbesucher beantwortet gleich einem gewaltigen Elementarausbruch den Gewaltstreich der bürgerlichen Kantonsratsmehrheit, die sehr erregt wird. Der Leinwieder Frey-Rageli beantragt die Räumung der Tribüne, man sei beleidigt, die angenommen wird, worauf das Tribünenpublikum in großer Empörung über den einem Staatsstreich gleichenden Gewaltstich das Gebärde verläßt.

Und unmittelbar darauf beantragt dieselbe Kommissionsmehrheit die Anerkennung einer **Einzelstimme Mehrheit**, in der der Gewählte ein Bürgerlicher war und der nur mit **1 Stimme Mehrheit**, die ein Wähler leer einlegen wollte, aber vor der Urne von einem Bürgerlichen mit dem Namen seines Kandidaten ausgefüllt wurde, gewählt worden. Die Scham ist zu den Hunden geflohen.

Die Affirmation der Ankerführer Wahlen ist für die Züricher und Schweizer Sozialdemokratie ein Glücksfall, der den Wert eines Sozialistengesetzes hat. So mußten einmal die Klassengegensätze, die Gewaltthatigkeit der besitzenden und herrschenden Parteien unverfälscht in die Erscheinung treten, um die Rebel der politischen Harmoniebuscheln zu zerstreuen. Die Affirmation zeigt, was ist, und das bedeutet eine klare Situation. Das „Pui!“ der Tribünen wird in den Kreisen der gesamten schweizerischen Arbeiterschaft sein lautes Echo finden.

Italien.

Gegen den Zwangswohnsitz. In Florenz war von 52 Vereinen eine Versammlung einberufen, in welcher ein Protest angenommen werden sollte gegen die Strafe des Zwangswohnsitzes. Sozialistische und radikale Abgeordnete waren als Redner vorgelesen. Die Versammlung wurde verboten, weil die Polizei angeblich eine Störung der öffentlichen Ordnung befürchtete.

England.

Das Aussterben des englischen Kleinhändlers.

London, 18. August. (Fig. Ver.)

Unter diesem Titel (The passing of the grocer) veröffentlicht die Londoner „Times“ vom 18. August 1902 eine Korrespondenz, die von dem raschen Untergang des englischen Krämers berichtet. In diesem Rejulate führen drei Ursachen: die Kooperation, die Großgeschäfte, wie Homo and Colonial, International Tea Company, Lipton et hoc genus omne; ferner die selbstmörderische Konkurrenz unter den Krämern. Der Prozeß der Vernichtung vollzieht sich mit solcher Schnelligkeit, daß in vielen Distrikten bald vom Krämer keine Spur bleiben wird. Der Korrespondent erzählt weiter: „In den letzten fünfzig Jahren haben sich die Zustände im Kleinhandel vollständig geändert; der allfränkische Krämer mit seinen Kumpflüssen und Geheimnissen ist zum Verkäufer von Warenpaketen geworden, so daß ein großer Teil seiner Arbeit ganz automatisch vor sich geht. Heute kann jeder zum Krämer werden, der die nötigen Mittel hat. Der Wettbewerb wurde immer schärfer und unheilvoller. Hinzu kamen die Kooperationen und die Compagnien“, die den Handel an sich rissen. So kommt es, daß die Compagnien bedeutende Dividenden zahlen, und die Krämer zusammenbrechen. Im letzten Jahre, in einer Zeit hoher Geschäftsbilte, zeigt der Kleinhandel die höchste Zahl von Bankrotten, die je verzeichnet wurde; es kamen vor 34 Bankrotte mit einem Gesamtbetrage von 750 000 Pfd. Sterl. (über 15 Millionen Mark.) —

Richter Vighams Urteil. Die walisischen Bergbesitzer haben gegen das Urteil der ersten Instanz Berufung eingelegt. Sie ersuchten den Appellationshof um Beschleunigung, wurden aber abgewiesen. Die Berufung kommt erst in 9 oder 10 Monaten zur Verhandlung. Bis dahin haben sich die Bergleute verpflichtet, keine stop days (Einstellungstage) anzuordnen.

Zum Trades-Unions-Kongreß. Es scheint, daß Mr. Sam Woods, der langjährige Sekretär des Parlamentarischen Komitees, heuer auf diesen Posten nicht reflektieren werde. Er fühle sich den kommenden Kämpfen um das Gewerkschaftsrecht nicht mehr gewachsen. Sein Rücktritt wird wohl nirgends bedauert werden.

Uebere die Ergebnisse der Kolonialkonferenz haben sich die Premierminister von Australien und Neuseeland, jeder in seiner Weise, angefaßt. Der Premier von Australien, Barton, die Unterschätzung der Resultate der Konferenz sei nicht am Plage. Nur diejenigen, die Unmögliches erwarteten, seien enttäuscht worden. So sei es zum Beispiel noch viel zu früh für die Schaffung einer Vertretung der Kolonien im englischen Parlament. Augenblicklich könne man durch die Regierung selbst einen weit wirksameren Einfluß im Interesse der einzelnen Reichsglieder ausüben.

Der extrem imperialistische Premierminister von Neuseeland, Seddon, ist dagegen durch die Konferenz enttäuscht worden. Die Konferenz sei nicht so imperialistisch gestimmt gewesen, wie er erwartet habe. Seiner Meinung nach hätte sich die Konferenz zu sehr mit der kommerziellen Seite und zu wenig mit den imperialistischen Beziehungen der Kolonien zum Mutterlande befaßt. Der Handel sei gewiß sehr wichtig, aber das Zusammenhalten des Reiches sei noch wichtiger.

Schweden.

Sehr gründliche Erhebungen zur Wahlrechtsfrage läßt die schwedische Regierung veranstalten. Nachdem vor nicht langer Zeit erst 25 000 Kronen dafür ausgegeben wurden, hat sie nun auf Ansuchen des Statistischen Centralbureaus weitere 20 000 Kr. für denselben Zweck angewiesen. Was diese Erhebungen eigentlich sollen, da es doch bekannt ist, daß das schwedische Volk mindestens so gut wie irgend ein andres Kulturvolk Europas für das allgemeine Wahlrecht reif ist, ist ziemlich unverständlich.

Finnland.

Der Widerstand Finnlands.

Die russische Regierung macht in Finnland in ihrer Verwüstungspolitik eine Erholungspause. In Wirklichkeit ist sie aber schon mit der Arbeit zu Ende, denn das, was von dem alten Finnland übrig geblieben ist, läßt sich nicht mit dem Ferkelbeil des Absolutismus wegrasieren — nämlich das finnische Volk als Sprach- und Kultur-gemeinschaft. Diese zu vernichten würde der russischen Regierung nie gelingen, darüber sind auch die Herren in keinem Zweifel, die der politischen Organisation Finnlands den Garau gemacht haben. Finnland giebt aber auch noch nicht die Hoffnung auf die Wiederherstellung seiner alten Rechte und Institutionen auf. Hat man ihm das Versammlungs- und Vereinsrecht genommen, es weiß sich durch geheime Koalitionen zu helfen, die der russischen Regierung, da sie nicht über eine genügende Zahl finnisch sprechender Detektivs verfügt, trotz aller Vermählungen des Generalgouverneurs, sie anzugehen, unausgedacht bleiben. Die Presse ist unterdrückt, an ihre Stelle ist aber die geheime Litteratur getreten, die, wie

Thatsachen beweisen, mehr zur Stärkung der Opposition beiträgt als die legale Presse, wie sie sich unter dem Censurmittel des Generalgouverneurs entwickelte. Gegenwärtig konzentriert sich die oppositionelle Bewegung um die Partei des passiven Widerstandes, die gegen die Petersburger Unterdrückungsmaßnahmen in der letzten Zeit eine rege Thätigkeit entfaltet hat. Schon der Name der Partei zeigt ihre Taktik an; sie sucht gewaltthätigen Zusammenstoß aus dem Wege zu geben; nicht durch Demonstrationen und öffentliche Protestveranstaltungen will sie eingreifen, sondern lediglich durch Nichtbefolgung der Erlasse der russischen Regierung. Als gefehlt werden von ihr nur solche Verordnungen angesehen, die der finnische Senat anerkannt hat. Sämtliche Regierungsakte des Absolutismus seit dem Jahre 1808 werden für ungültig erklärt. Die Partei hat eine große Propagation im ganzen Lande in Bewegung gesetzt; sie läßt unter anderem auch eine wöchentliche Revue unter dem Namen „Das freie Wort“ erscheinen, das im Auslande gedruckt wird und als Schmuggelware über die Grenze geht. Die Partei sympathisiert mit der revolutionären Thätigkeit der russischen Genossen. „Wir gehen“, schreibt das Organ der Partei, „Hand in Hand mit den russischen Revolutionären, da ja unser Ziel ein gemeinsames ist, das ist der Umsturz des Absolutismus und der Willkür und der Sieg des Gesetzes, der durch den Willen des Volkes geschaffen wird, aber wir müssen zu diesem Ziel auf verschiedenen Wegen kommen.“ Das sei deswegen notwendig, meint das Blatt, weil die Finnen vor allem die Rechte verteidigen müssen, die sie schon besitzen und die die russische Regierung zu nehmen bestrebt ist; das russische Volk hat aber noch keine Rechte und keine Gesetze, denn die Urufe sind nicht als Gesetze zu betrachten. Die Partei hat auch bewiesen, daß sie unter den weitesten Schichten des Volkes nicht erfolglos wirkt. Das sah man deutlich während der Rekrutenaushebung nach dem neuen Militärpflichtstatut. Die Partei hatte die Parole ausgegeben, zu der Aushebung nicht zu erscheinen, und durch eine starke Massenagitation erreichte sie auch, daß von 100 Stellungsplätzen durchweg 60 nicht erschienen. Diese Biffer würde aber noch steigen, wenn die Provinz Abo nicht in Betracht käme, wo der Bischof lebt und die Geistlichkeit noch eine große Rolle spielt. Sie bereitet das Volk, sich dem Willen des Kaisers nicht zu widersetzen. In dieser Provinz erschienen von 100 Stellungsplätzen bloß 17 nicht. Alles in allem hat der Absolutismus mit dem Versuch, das neue Wehrpflicht-Gesetz eilig in Anwendung zu bringen, keine angenehmen Erfahrungen gemacht. Die Regierung will darum jetzt die Anwendung des Gesetzes auf ein größeres Zeitmaß ausdehnen.

50 Soldaten beim Manöver ertrunken. Wie aus Petersburg gemeldet wird, hat sich bei den großen Manövern in der Umgegend von Petersburg ein schweres Unglück ereignet, über welches nähere Einzelheiten jedoch nur schwer zu erlangen sind. Es ist indessen bekannt, daß eine Schwadron Kavallerie bei Ausführung eines ihr erteilten Befehls in einen Fluß stürzte, wobei 50 Mann ertranken.

Asien.

Eine furchtbare Hungernot herrscht auf Java, derjenigen unter den Inseln des Malaischen Archipels, auf der die Kolonisation der Holländer am weitesten entwickelt ist. Zwar zahlte die Javafische Bank für das Geschäftsjahr 1901 eine Dividende von 8^{1/2} Proz., so daß also glücklicherweise die Aktionäre nicht zu verhungern brauchen. Entsetzliche Schädigungen der Hungernot in den Bezirken von Samarang hat Van Kool, der vor kurzem die Gegend besucht hat, entworfen. Er weist besonders auch auf die Zunahme der Verbrechen als eine der Folgen des Elends hin. Die entsetzten Viehdiebstähle wuchsen in den Jahren 1898, 1899, 1900 und 1901 von 20 auf 38, 62 und 115; Mordthaten kamen 1899 und 1900 je 7, 1901 aber 11 vor. Für 50 Cent leistet man einen Meiseid und in einer Landratsitzung wurden 12 Zeugen auf Meiseid erlapp. Und während die Eingeborenen Hunger litten, wurden verschiedene Unternehmer in einigen Monaten reich. Die Regierung gab Vorschriften zur Bearbeitung der Sawahs, Wästelochern zum Pflügen, aber auch davon nahmen die eingeborenen Beamten und einige Europäer einen Teil. Notarbeiten wurden ausgeführt, aber die Kernsten und Schwachen wurden nicht zugelassen. Die Nahrungsmittel mußten zu Gunsten einzelner übermäßig teuer bezahlt werden.

Amerika.

New York, 20. August. Eine Depesche des „New York Herald“ aus Willensstad vom 19. August befaßt: Deutschland, England und Frankreich haben vereint gegen die Blockade der venezolanischen Häfen Einspruch erhoben. Venezuela wird morgen Antwort geben.

Partei-Nachrichten.

Eine Erinnerung an Max Regal wird der bevorstehende deutsche Parteitag bringen. Unter den Liedern, die beim Rekerfest im Hader-Keller zum Vortrag kommen werden, befindet sich auch der berühmte Gesang der Ironisten. Die dichterische Uebertragung ins Deutsche rührt von Max Regal her. Sie ist zwar bereits in der Mitte der achtziger Jahre entstanden und war für eine Sammlung von Freiheitsliedern aller Völker bestimmt, die damals in München beabsichtigt war. Jedoch kam dieser Plan niemals zur Ausführung, und Regals Dichtung wird demnach zugleich zum erstenmal und als letztes seiner Werke öffentlich vorgelesen. Der Arbeiter-Sängerbund wendet dem Studium und dem künstlerischen Vortrag des Liedes, das in Regals Bearbeitung den Titel „Freiheitsgesang“ trägt und wohl bald in den Liederschatz aller Arbeiter-Gesangsvereine übergehen dürfte, besondere Sorgfalt zu.

Für den Wahlkreis Guben-Lübben tagte die Kreisversammlung am Sonntag in Guben. Sie war hauptsächlich von Parteigenossen aus Guben besucht. Die Agitationskommission vertrat zugleich der Kandidat des Kreises, Genosse Koyke, Berlin, und als Vertreter der „Wälischen Volkstimme“ war Genosse Eberhard Forst erschienen.

Die Organisation im Kreise ist noch sehr schwach, doch macht sie unverkennbare Fortschritte. Der Central-Wahlverein zählt 201 Mitglieder, seine Einnahmen betragen 745 M., die Ausgaben 540 M. Die „Volkstimme“ wird in 269 Exemplaren abnomiert. Versammlungs-säle giebt es leider nur in Guben, Fürstenberg und Neuzelle. Beschlossen wurde die Beschickung der Konferenz für den Regierungsbezirk. Zur Provinzialkonferenz wurden die Genossen Händchen-Guben und Wagner-Lübben delegiert. Die Vertretung des Kreises auf dem Parteitage wurde in Rücksicht auf die Kosten dem Genossen Eberhard Forst mit übertragen.

Bei der Stadtverordnetenwahl in Welbert wurde der sozialdemokratische Kandidat mit 286 Stimmen gewählt. Der gemeinsame Kandidat der Freisinnigen und Ultramontanen erhielt nur 196 Stimmen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Wegen ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse verbot das Landratsamt in Harburg das diesjährige Bundes-Sängerfest des Lüneburger-Harburger Arbeiter-Sängerbundes und der Regierungspräsident in Lüneburg schloß sich dieser Begründung an. Es geht doch der Polizei wahrhaftig gar nichts an, ob die Sänger die Mittel zu einem Vergnügen haben oder nicht; es muß doch sehr an guten Gründen zum Verbot des Arbeiterfestes mangeln, wenn man zu einem so fadenstehigen greift.

Einen festen Verkaufstand soll der Zeitungshändler Genosse Paul Grieh in Magdeburg eingenommen haben, obwohl er nur die Erlaubnis zum Zeitungserwerb in Umbezirken hat. Deshalb wurde er mit 5 M. Polizeistrafe belegt. Das Schöffengericht, das Grieh anrief, war derselben Meinung, wie die Polizei; es erklärte: Grieh habe eine feste Verkaufsstelle eingenommen, denn

Dieses sei schon der Fall, wenn der Verkäufer auf einer kurzen Strecke mit seinen Waren hin und her gehe. Durch solches Hin- und Hergehen sowie zeitweises Stehenbleiben werde der Verkehr an einer beliebigen Stelle immer gestört.
Die Strafe wurde auf 3 M. herabgesetzt.

Aus Industrie und Handel.

Hörder Bergwerks- und Hüttenverein. In der gestrigen Sitzung des Aufsichtsrates wurde der Abschluß für das Geschäftsjahr 1901/2 vorgelegt. Derselbe ergibt nach Verwendung von 430 000 Mark aus dem Konto für Bezugsverpflichtungen einen Reingewinn von 2 048 013,60 Mark, welcher ganz zu Abschreibungen verwendet wird. Da von der im vorigen Jahre vorgenommenen Rückstellung für Bezugsverpflichtungen im Betrage von 500 000 M. ca. 43 000 M. verbraucht sind, die vom obigen Reingewinn in Abzug kommen, schrumpft dieser auf 1 618 013 M. zusammen. Dagegen betrug im vorigen Jahre der Rohgewinn 5 900 186 M., von dem nach Vornahme einer Abschreibung von 2 048 013 M. und der obigen Rückstellung von 500 000 M. auf die Vorzugsaktien eine Dividende von 10 Prozent und auf die Stammaktien eine solche von 5 Prozent verteilt wurde.

Die „Wissener Bergwerks-Hütten-Gesellschaft“ erzielte im letzten Geschäftsjahre einen Rohgewinn von 1 518 453 M., wovon 520 126,50 M. zu Abschreibungen verwendet werden. Dem Hüttenwerksfonds 92 833 M. überwiesen werden. Von dem nach Hinzufügung eines Gewinnvortrages von 176 583 M. verbleibenden Reste im Betrage von 889 882 M. soll der am 30. Oktober d. Js. stattfindenden Generalversammlung vorgeschlagen werden, eine 12 1/2 prozentige Dividende zu verteilen, so daß ein Saldo von 413 882 M. als Gewinnvortrag verbleibt.

Die Arbeiterentlassungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet nehmen nach einer Meldung der „Voss. Ztg.“ noch fortwährend zu. Auch in der Rheinischen Gußstahlfabrik macht sich die schlechte Konjunktur sehr bemerkbar. Nachdem jüngst erst in einzelnen Betrieben mehrfach Arbeiterentlassungen vorgenommen worden waren, mußte nunmehr wiederum in einer Werkstätte 50 Arbeiter die Kündigung überreicht werden. Ebenso wurde zahlreichen Arbeitern auf dem Bochumer Verein in der Geschloßhütte sowie in den sogenannten Kanonenbuden die Arbeit aufgekündigt. Auch in dem bergischen Lande macht sich der Arbeitsmangel empfindlich bemerkbar. Die Messerschleifereien beschloßen, bei der Verminderung der Arbeitsstunden keine Lehrlinge mehr einzustellen.

Die Halbjahrs-Bilanz der östereichischen Kreditanstalt, die soeben veröffentlicht wird, ergibt einen Rohgewinn von 7 613 069 Kronen, der sich aus folgenden Erträgen zusammensetzt: Gewinn auf Effekten, Kontraktkonten und Kommanditen 785 135 Kr. (gegen das Vorjahr + 134 544 Kr.), an Zinsen 4 718 734 Kr. (- 837 217 Kr.), an Provisionen inkl. Provisionen auf Waren 1 505 835 Kr. (- 16 071 Kr.), an Dividen 808 868 Kr. (- 59 088 Kr.), an Realitäten-Erträgen 97 723 Kr. (- 6391 Kr.), an Dubiosen-Einzügen 9980 Kr. (- 11 171 Kr.), an unbedeutenden Dividenden 1728 Kr. (+ 208 Kr.), an Gewinnvortrag 147 708 Kr. (- 67 434 Kr.).

Die Gesamtsumme der Lasten beläuft sich auf 8 326 967 Kronen und setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Gehalte 1 400 382 Kr. (- 2245 Kr.), an Spesen 679 480 Kr. (+ 85 184 Kr.), an Abschreibungen 47 346 Kr. (+ 1526 Kr.), an Steuern 1 001 676 Kr. (- 161 231 Kr.), an Beitrag zum Pensionsfonds 100 000 Kr. (unverändert), an Verlust auf verschiedene Forderungen 7477 Kr. (- 290 Kr.).

Der Reingewinn beläuft sich demnach auf 4 286 702 Kronen, bleibt also gegenüber dem Ergebnis des ersten Halbjahrs 1901, das einen Gewinn von 4 875 274 Kronen brachte, um 588 573 Kronen zurück.

Das Gesamtergebnis bleibt etwas hinter den Erwartungen der letzten Wochen zurück, entspricht aber im ganzen den früheren Schätzungen, die den Ausfall gegenüber dem Vorjahr auf circa 600 000 Kronen veranschlagten.

Der Rücktritt des Präsidenten des Stahlwerks, des Herrn Charles W. Schwab, wird durch eine New Yorker Posten-Meldung bestätigt. Der Grund des Rücktritts soll angeblich in Schwabs Gesundheit zu suchen sein, die Freunde Morgans aber machen gar kein Hehl daraus, daß die wirkliche Ursache in der Ungehaltlichkeit Morgans über die langsame Art zu suchen sei, mit welcher Herr Schwab Morgans Bemühungen um den Schiffahrtstrug in Amerika während Morgans Abwesenheit gefördert habe. Letztere habe sogar Morgans vorzeitige Rückkehr nach Amerika provoziert.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Allgemeine Konferenz.

Eine Konferenz der Mitglieder sämtlicher Zünfte Berlins tagte am 14. August im Gewerkschaftshause.

Die Kommission der Gesellen-Ausschüsse hatte dieselbe einberufen, um ein weiteres einheitliches Vorgehen gegen die Errichtung eines Einigungsamts im Anschluß an das Zünfte-Schiedsgericht zu beraten. Von verschiedenen Seiten wurde Klage geführt, daß die Vorstände der meisten Zünfte, in denen der betreffende Statutenentwurf bereits verhandelt ist, den Gesellenvertretern denselben nicht vorher zur Information vorgelegt, sondern erst in der Quartalsversammlung zur Kenntnis der Interessenten gebracht haben, jedenfalls in der Absicht, durch ein solch beschleunigtes Verfahren eine eingehendere Kritik zu verhindern, was ihnen ja zum Teil auch gelungen ist, da eine ganze Reihe von Gesellen-Ausschüssen sich aus Unkenntnis mit dem Entwurf einverstanden erklärt haben. Wo dies noch nicht geschehen ist, haben die Gesellen-Ausschüsse den Entwurf nunmehr einzuordern und gegen die bezüglichen Bestimmungen bei der Gewerbe-Deputation Protest einzulegen.

An der Diskussion beteiligten sich auch die Vertreter einiger auf christlicher Grundlage organisierter Gesellen-Ausschüsse in durchaus zustimmender Weise.

Lebhafte Entzweiung rief ein Antrag hervor, den der Zentral-Ausschuß der vereinigten Zünfteverbände dem Reichskanzler, dem Staatssekretär des Innern und dem preussischen Handelsminister überreichen will. Die Herren Zünftevorstände fühlten sich — natürlich! — belästigt durch die Polizei, welche die Betriebe hinsichtlich der Innehaltung der Arbeiterschutz-Vorschriften kontrolliert. Obgleich allgemein bekannt ist, daß die kontrollierenden Beamten gewöhnlich nicht zu streng gegen die Betriebsinhaber vorgehen, müßten sie sich auch diese lächerliche Aufsicht vom Hals schaffen. Deshalb beantragte die Zünftevorstände:

Die Auftragsarbeiten der Zünfte mit allen Befugnissen der Gewerbe-Aufsichtsbeamten bezüglich des Lehrlingswesens zu beauftragen, sodas der Gewerbe-Inspektion lediglich die Beaufsichtigung der maschinellen Schulvorrichtungen obliegt. (§ 94c und 139b D. R.-G.-O.)

Dieses dreiste Verlangen fand seitens der Teilnehmer der Konferenz eine ebenso scharfe wie wohlverdiente Kritik.

Schließlich wurde noch mitgeteilt, daß in nächster Zeit eine gemeinschaftliche Sitzung sämtlicher Zünfte-Schiedsgerichts-Beisitzer zwecks Rechtsbelehrung stattfindet, und daß alle Uebergriffe der Zünftevorstände an die Adresse der Kommission: Otto Weiss, Engel-Aufer 15, Zimmer 85, zu berichten sind.

Deutsches Reich.

Das Ende des Hamburger Droschkenstreiks.

Wie wir schon gestern kurz mitteilten, ist die Beendigung des Streiks am Dienstag beschloßen worden. Jedoch wird der Betrieb nicht bedingungslos aufgenommen, sondern es wird erwartet, daß die neue Droschkenordnung den Wünschen der Interessenten gemäß und unter Hinzuziehung ihrer Vertreter umgeändert wird. Der Antrag, den die Verammlung zu diesem Punkt annahm, lautet: „Unter der Voraussetzung, daß der Senat die Versicherung giebt, daß die Verordnung zurückgezogen resp. für ungültig erklärt wird und der Senat ferner verspricht, daß an der Ausarbeitung einer neuen Verordnung die beteiligten Vereine der Fuhrherren und Fuhrer durch die Ratschreiber-Kommission hinzugezogen werden, heben die heute Verammelten den Streik auf, treten jedoch zu geeigneter Zeit sofort wieder in den Ausstand ein, wenn der Senat den berechtigten Wünschen der Interessenten nicht Rechnung trägt.“

Der „Hamburgerische Korrespondent“ will von „gut unterrichteter Seite“ erfahren haben, daß der Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter eine Fortsetzung des Streiks beabsichtigt, in den auch die Straßenbahn-Angestellten hineingezogen werden sollten.

Diese Meldung klingt sehr unwahrscheinlich. Dem Centralvorstande des genannten Verbandes war bis zum Mittwochabend von einer derartigen Absicht seiner Hamburger Mitglieder nichts bekannt. Die Hamburger Polizei, deren Vorgehen gegen Streikposten beim Bauarbeiterausstand oft Gegenstand der Kritik gewesen ist, hat nunmehr auch vor Gericht eine recht deutliche Abweisung erfahren. Das Hamburger Schöffengericht hatte sich am Sonnabend mit dem folgenden Fall zu beschäftigen: In einer Juninacht um 2 Uhr ging der Bauarbeiter K. in einer völlig menschenleeren Straße vor einem Hotel, in dem sich ein Massenquartier von Arbeitswilligen befand, auf und ab. Ein Schuttmann trat an ihn mit den Worten heran: „Sie scheinen hier Patrouille zu geben. Das dürfen Sie nicht. Schreien Sie sich hier weg!“ Sodann kam noch ein Wachtmeister hinzu und schrie laut: „Was haben Sie nachts auf der Straße zu thun? Bringen Sie den Kerl an Wache!“

Daß der Angeklagte den Verkehr nicht gestört hatte, mußte der als Zeuge vernommene Schuttmann zugeben. Er führte zur Rechtfertigung seines Einschreitens an, er habe den Auftrag bekommen, daß sich niemand in der Nähe des Hotels aufhalten solle, damit die dort untergebrachten ca. 90 Arbeitswilligen nicht belästigt würden. Das Gericht konnte diesen Grund nicht als ausreichend für die Verhaftung und noch viel weniger für die Verhaftung des Angeklagten ansehen. Es sprach denselben vielmehr frei und stellte fest, daß die Festnahme des Angeklagten nicht auf Grund der Strafenordnung erfolgt sei, die auf den vorliegenden Fall gar nicht passe, sondern auf Grund eines geschwichtigen Verhaltens des Schuttmannes, zu dem dieser auf Grund seiner Instruktion gelangt sei. Aus diesem Grunde rechtfertigte sich auch die Anfertigung der Kosten der Verteidigung auf die Staatskasse.

Nach diesem Mißerfolg würde die Hamburger Polizei gut thun, nicht nach Vorberer in Kämpfe gegen streikende Arbeiter zu suchen.

Ueberstreik. In der Uebererei von Müller u. Baumann in Reichenbach ist ein Streik ausgebrochen.

Wieder eine Maßregelung. Die Thüringer Porzellanfabrikanten scheinen jetzt planmäßig gegen die Organisation der Porzellanarbeiter vorzugehen. In der Fabrik von Pfeiffer in Göttingen wurde ein Brenner, der Vorsitzende der dortigen Filiale des Porzellanarbeiter-Verbandes, aus wichtigen Gründen entlassen. Die Arbeiter sind überzeugt, daß es sich um eine Maßregelung handelt, denn der Fabrikant hatte schon vorher geäußert, daß er die organisierten Brenner nach und nach entfernen wolle. In einer Verhandlung mit den Arbeitern gab der Fabrikant diese Ansicht auch zu, er meinte aber, daß er sie nicht so schnell ausführen werde. Die Arbeiter kamen zu der gewiß zutreffenden Ansicht, daß es nicht in ihrem, sondern im Interesse des Fabrikanten liege, wenn er für die beabsichtigten Maßregelungen ein nicht so schnelles Tempo wählte. Die Brenner sollen nämlich erst die an ihre Stelle tretenden Ersatzkräfte anlernen, sich auf diese Weise selbst überflüssig machen, um dann auf die Straße gesetzt zu werden. Dieser „menschenfreundlichen“ Absicht kamen die Brenner dadurch zuvor, daß sie die Kündigung einreichten, die am 23. August abläuft.

Die Metallschläger in Fürth, soweit sie dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehören, haben beschloßen, in Zukunft nur 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten. Die Schlägermeister haben den gleichen Beschluß gefaßt. Bis her wurde in der Metallschlägerei oft 12-13 Stunden täglich gearbeitet, während die Silber- und Goldschläger schon seit längerer Zeit den Achtstundentag haben.

Ausland.

Der Streik in den Garbid- und Chloratfabriken in Uby (Schweden), woran ca. 200 Arbeiter beteiligt waren, ist nun beigelegt. Mit den Unternehmern ist ein Uebereinkommen getroffen worden, das auf ein Jahr gelten soll.

Sociales.

Preussisches Schulwesen. Die „Statistische Korrespondenz“, die kürzlich die Ergebnisse der preussischen Volksschulstatistik mitteilte, hat offenbar Aufbruch erhalten. Die Kritik, die an diese Ergebnisse anknüpfte und den trügerischen Zustand des Volksschulwesens beleuchtete, in irgend einer Weise abzuschwächen. Nach beliebiger Methode thut sie das nun, indem sie — zusammenfassend. Für ein Kind jährlich 48 M., für 5 1/2 Millionen Kinder in 8 Schuljahren 21 Milliarden; und da das noch immer nicht reicht, so werden noch die Ausgaben der — Eltern für die leibliche Erhaltung der Kinder hinzugerechnet. „Und wenn man dazu noch die vor der Schulzeit entstandenen Kosten rechnet, so kostet eine gegenwärtige Generation, soweit sie ihre Erziehung und ihre Bildung in der Volksschule abschließt, bis zum vollendeten 14. Lebensjahre mindestens 6 Milliarden Mark, eine Zahl, die keineswegs auf große Genauigkeit Anspruch erhebt, in dessen doch für viele ein einziges Ueberwältigendes haben wird.“

So lautet der Schluß der Renommiertheit. So macht man es ja auch bei der Arbeiterversicherung. Das ist alles natürlich. Insim. Für die Verteilung dessen, was ein Gemeinwesen für seine Schulen leistet, kommen nur Anwendungen aus öffentlichen Mitteln in Frage und will man ein Urteil darüber haben, ob der Volksschule die nötige Sorgfalt zugewendet wird, so ist die Vergleichung mit den Leistungen für die höheren Schulen ein wertvoller Maßstab. Und da ist die „Statistische Korrespondenz“ ehrlich genug zuzugeben, daß für einen Schüler höherer Lehranstalten jährlich etwa das Fünffache dessen an öffentlichen Mitteln aufgewendet wird, was für einen Volksschüler ausgegeben wird. Dazu kommt, daß die Schüler höherer Lehranstalten nicht nur 8, sondern 9 und 12 Jahre die Schulen besuchen, abgesehen noch von Univeritätsstudium.

Wert legt die „Statistische Korrespondenz“ auch auf die Feststellung, daß die Aufwendungen für die Volksschule pro Kopf der Bevölkerung von 4.11 M. im Jahre 1886 auf 7.53 im Jahre 1901 gestiegen sind. Wir möchten dies durch die Feststellung ergänzen, daß die Aufwendungen des Reiches für militärische Zwecke pro Kopf der Bevölkerung von 10 1/2 M. im Jahre 1886 auf 18 M. im Jahre 1901 gestiegen sind.

Fügen wir noch die Meldung hinzu, daß abermals ein preussisches Schulhaus — das dritte innerhalb weniger Wochen — wegen Bauauffälligkeit eingestürzt ist. Das geschah in Schmarow, Regierungsbezirk Köslin.

Fürsorge-Erziehung in Preußen. Auf Grund des am 1. April 1901 in Kraft getretenen Gesetzes vom 2. Juli 1900 sind,

wie der Landestraf Schmidt (Düsseldorf) im „Preussischen Verwaltungsblatt“ berichtet, bis zum 31. März 1902 nicht weniger als 7982 Rinderjährige der Fürsorge-Erziehung überwiesen worden. Da am 31. März 1901 11 087 Rinderjährige vorhanden waren, die auf das sogenannte Zwangsbergelungs-Gesetz zur Anwendung gebracht worden war, befristet sich der Gesamtbestand an Fürsorgezöglingen bereits auf nahe 19 000 Rinderjährige.

Gerichts-Beilage.

Den Tod eines fünfjährigen Knaben sollte der Richter Wilhelm Treiber, welcher gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I stand, durch Fahrlässigkeit verschuldet haben. Am Nachmittag des 30. September v. J. fuhr der Angeklagte mit einem Gefährtswagen durch die Dönhofsstraße. Es wurden dort Pflasterarbeiten vorgenommen und eine Schar Kinder belästigte sich damit, über einen Sandhaufen zu springen. Der Angeklagte fuhr schnellweg schnell, aber dennoch vermochte er nicht, das Pferd rechtzeitig zum Stehen zu bringen, als der fünfjährige Knabe Willy Schrader, der soeben über den Sandhaufen gesprungen war, ohne auf das sich nähernde Fuhrwerk zu achten, unmittelbar vor dem Pferde stehen blieb. Der Knabe wurde umgestoßen, überfahren und verstarb auf der Stelle. Der Gerichtshof konnte auf Grund der stattgehabten Beweisaufnahme nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß dem Angeklagten eine Fahrlässigkeit zur Last zu legen sei und sprach ihn deshalb frei.

In dem am verflochtenen Sonnabend veröffentlichten Bericht über den Landfriedensbruchprozess war irrtümlich mitgeteilt worden, daß die Maurerehefrau Haase durch die gegen sie stattgehabte Exemtion den Anstoß zu dem Anwalt gegeben habe. Die Frau hieß nicht Haase, sondern Bartels.

Aus der Frauenbewegung.

Niddorf. Am 12. August hielt der Frauen- und Mädchen-Bildungsverein Niddorf bei Mercier, Steinhilfstr. 113, seine Mitglieder-Versammlung ab, in welcher eine mit regem Interesse aufgenommene Vorlesung über: „Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin“ stattfand.

Versammlungen.

Eine ungeliebte Versammlung des Wahlvereins für den vierten Reichstags-Wahlkreis fand am Dienstag bei Graumann in der Rauhnhofsstraße statt. Reichstags-Abgeordneter Otto Antrich hielt einen Vortrag über „Etwas aus der Paläontologie“ der Heimatpolitik.“ Der Redner hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die wirtschaftliche Seite der sogenannten Heimatpolitik des Reichstages zu untersuchen und zu zeigen, wie der neue Zolltarif, wenn er Gesetz wird, auf Industrie und Handwerk und für die Arbeiter als Produzenten wirken würde. Zum Schluß führte der Redner aus, daß selbst in Arbeiterkreisen noch großer Mangel an Aufklärung über diese Zollvorsorge herrsche, die, von welcher Seite man sie auch betrachte, als ein Unglück für die Arbeiter eintreffe; und äußerte ferner den Wunsch, daß in den Wahlvereinen und Gewerkschaften mehr wirklich aufklärende Vorträge gehalten werden müßten. — Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Unter Vereinsangelegenheiten teilte der Vorsitzende Hoffmann mit, daß die Verhandlungen mit dem Arbeiter-Sängerbund dahin geführt haben, daß vom Sängerbund ein Obmann für jeden Kreis eingesetzt wurde, mit dem in Zukunft die Abmachungen bei Festlichkeiten usw. zu treffen sind. — Das Lokalkommissions-Mitglied Weier forderte zu besserer Verbreitung und Beachtung der Lokalliste auf. — Der Vorsitzende machte auf die am 7. September stattfindende Uramia-Vorstellung aufmerksam. — Das Ableben des hiesigen Prüfer ehrte die Versammlung in der üblichen Weise.

Sattler. Am Dienstag fand in den Arminshallen eine gut besuchte Versammlung der Sattler statt. Unter anderem fand die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung für Berlin zum 1. Oktober 1902 auf der Tagesordnung. Zur Zeit haben bereits einzelne Branchen die Arbeitslosen-Unterstützung für sich eingeführt. Es wird nun gewünscht, im Unterstützungsbezirk für Berlin eine Einheitlichkeit zu schaffen. Nach langer Diskussion kam die Versammlung in Rücksicht auf die zu Ostern stattfindende Generalversammlung, auf welcher auch die Arbeitslosen-Unterstützung auf der Tagesordnung steht, zu dem Beschluß, von einer Einführung zum Oktober d. J. abzusehen. Am jedoch den Branchen-Verhältnissen bezüg. den Lokalklassen Rechnung zu tragen, soll diese Frage erst nochmals in den einzelnen Branchen-Versammlungen beraten und in einer der nächsten Versammlung endgültiger Beschluß gefaßt werden.

Der Interessenverein der Rifenmacher nahm in einer am 18. d. M. abgehaltenen Generalversammlung die Abschaffung vom letzten Quartal entgegen. Die Einnahme inklusive aller Bestand betrug 3680,10 M., die Ausgabe dagegen 3182,46 M., davon entfallen allein für Streik- und Maßregelungsunterstützung 2832,— M. Dem Restier wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Besloßen wurde, im Eldobien und zwar Reichenberger- und Kaiserstrassen-Gebäude im Lokal von Tiedemann, eine Jahreshalle zu errichten. Als Vortragsmittler wurde Schwanberg gewählt, derselbe lasiert alle Sonnabendabende von 6-8 Uhr.

Centralverband der Stilmusiker Deutschlands (Orts-Verwaltung Berlin). Am 15. August fand eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt, in welcher die Wahlen der Delegierten zum Verbandstage, der am 16. September 1902 in Hamburg tagt, vollzogen wurden. Gewählt wurden die Kollegen: Lieg, Ammer und Wandschick, zum Ertragmann Kollege Lappe. Zur Stärkung der Lokalliste soll vom 1. November 1902 ab 5 Pf. Ortszuschlag pro Woche erhoben werden. Der Hilfsverein blinder Musiker ist laut Beschluß des Hauptvorstandes angewiesen worden, sich aufzulösen, da sein Bestehen innerhalb der Ortsverwaltung Berlin gegen § 13a des Verbandsstatuts verstoße. Der Verein blinder Musiker ist diesem Beschluß inzwischen nachgekommen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Mainz, 20. August. (W. H.) Ein schreckliches Verbrechen wurde gestern nachmittags auf offener Straße in der Nähe von Dreyenheim verübt. Fünf junge Mädchen überfielen ein geistig nicht ganz normales Mädchen im Alter von 15 Jahren, warfen sie zu Boden und vergewaltigten sie. Der Gendarmerteil gelang es bereits, drei dieser Mädchen zu ermitteln.

Bozen, 20. August. (W. H.) Der Berg Robesa zeigt bedenkliche Sprünge. In den umliegenden Ortschaften herrscht große Verärgerung, da ein Bergsturz befürchtet wird.

Paris, 20. August. (W. H.) Der Präsiht von Vieux hat dem Kabinettschef seinen amtlichen Bericht über die Vorgänge in St. Ruen, Folgoet und Ploumichel angefaßt. Der Präsiht befürwortet darin die gerichtliche Verfolgung gegen eine Anzahl Royalisten wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Unter den Betroffenen befinden sich u. a. der Pfarrer Dalin und ein früherer Artillerie-Offizier.

New York, 20. August. (W. H.) Die „Billsburger Post“ erklärt, daß infolge des Kohlenmanuels etwa 50 000 Arbeiter im Eisenbetrieb entlassen werden.

New York, 20. August. (W. T. U.) Die kolumbische revolutionäre Junta erklärt, sie habe die Nachricht erhalten, daß die Regierungstruppen in Aguadulce, 6 Generäle und 3000 Mann mit viel Munition, sich den Aufständischen ergeben hätten, die ihren Marsch auf Panama richteten.

New York, 20. August. (W. T. U.) Ein Telegramm aus Guayaquil meldet, daß die Stadt Vodegas (Ecuador) durch eine Feuerbrunst zerstört sei.

Zur Alkoholfrage.

Wein, Bier und Braumwein, das sind die Getränke, die unter den Genussmitteln des Menschen die größte Rolle spielen. Alle drei entstehen im wesentlichen auf dieselbe Weise: eine zuckerhaltige Flüssigkeit, der Saft der Weintrauben oder anderer Früchte, eine Abkochung von gekleinertem Gerste, von Kartoffeln, Roggen etc., wird der Einwirkung des Hefepilzes, der Gärung überlassen. Der Alkohol, der durch diese Gärung entsteht, ist der wirksame Stoff in allen besprochenen Getränken. Ihm verdanken sie ihre Wertschätzung, ihm verdanken sie aber auch die furchtbare Wirkung, die ihr Genuss für den Menschen zur Folge hat. Denn, daß der Alkoholgenuss die Ursache unendlichen Übels in gesundheitlicher, sittlicher und materieller Beziehung ist, ist eine Tatsache, die kein Mensch, der mit offenem Blick in das ihn umgebende Leben sieht, übersehen kann.

Der Alkohol gehört zu den betäubenden Giften, ebenso wie das Morphinum und das Chloroform. Während aber das Geseh den freien Handel mit Morphinum und Chloroform verbietet, ihren Verkauf auf die Apotheken beschränkt und von einer schriftlichen ärztlichen Verordnung abhängig macht, kann man den nicht weniger gefährlichen Alkohol ohne weiteres an jeder Straßenecke kaufen. Und so ist es möglich, daß jeder Bewohner Deutschlands, Frauen und Kinder, alle mitgerechnet, jährlich durchschnittlich 11,2 Liter reinen Alkohols zu sich nimmt. Dabei kommen von den einzelnen Getränken im Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung 110 Liter Bier, 5/4 Liter Wein und etwa 15 Liter Schnaps. Der Braumwein-Verbrauch ist in den letzten 10 Jahren bei uns auf derselben Höhe geblieben, der Bierverbrauch aber gewaltig gestiegen, von 90 Liter im Jahre 1875 auf 110 Liter im Jahre 1895. In Berlin kamen 1901 auf den Kopf der Bevölkerung 209 Liter Bier!

Die unmittelbaren Folgen des Alkoholgenusses zeigen sich im körperlichen und geistigen Zustande des Einzelnen. Die heitere Sorglosigkeit, die färbende Fröhlichkeit, der Berausdrang und die Unbesonnenheit, die sich des Menschen nach dem Genuss weniger Glas Bier bemächtigt und die, mit der Wirklichkeit nicht im Einklang stehend, ihn seine Fähigkeiten oft verhängnisvoll überschätzen läßt, sie sind die ersten Zeichen der Alkoholvergiftung, also eines krankhaften Zustandes. Dann kommt der vorübergehende Rausch, jene Geisteskrankheit, die wir alle kennen; der geistige Zustand des Bewusstseins trübt sich, dessen Gehirn nie frei von Alkoholeinfluss ist; Säuferepithelium und andre Geistes- und Nervenkrankheiten. Infolge der dritten Teil der in den Anstalten versorgten Kranken verdanken ihre Leiden den Alkoholgenuss. Bis zu zwei Drittel aller Erkrankungen an Epilepsie sind nach Tnezel alkoholischen Ursprungs, sei es, daß die Krankheit direkt durch den Alkoholgebrauch entstanden, sei es, daß sie bei vorhandener Anlage durch ihn ausgelöst ist. Neurosen und Syphilis, zumal bei Männern, sind ebenfalls in vielen Fällen auf den Alkohol als alleinige oder auslösende Ursache zurückzuführen. Nervenentzündung und Anästhesie sind die häufige Folge seines Genusses; auch das bekannte Doppelsehen der Betrunknen ist die Folge einer vorübergehenden Augenmuskellähmung.

Den Geistesstörungen eng verwandt sind Selbstmord und Verbrechen. Auch sie zeigen nur den Einfluss des Alkohols. Während die Zahl der Selbstmorde in Ländern mit steigendem Alkoholverbrauch, z. B. in Belgien und Frankreich, steigt, sinkt sie in Ländern, in denen, wie in Norwegen und Schweden, der Alkoholkonsum abnimmt. Unter den Verbrechen sind besonders die Gewalt- und Raubverbrechen zum großen Teil auf den Alkoholgenuss zurückzuführen. Abschaffenburg weist darauf hin, daß in Deutschland die Landesteile mit den meisten gefährlichen Körperverletzungen, nämlich Bamberg mit 317, Oberbayern mit 225, Niederbayern mit 300 und die Pfalz mit 421 auf 1 Million strafwürdige Civilpersonen (während der Durchschnitt für das Deutsche Reich 163 beträgt) den drei Mittelpunkten des Schnaps-, Bier- und Weinverbrauchs entsprechen. Loeffler fand in Wien bei einem kleinen, aber zuverlässigen Material, daß bei 258 Personen, die wegen Widerstandes verurteilt waren, in 198 Fällen Verunsinnlichkeit zur Zeit der That nachgewiesen war, ebenso in 75 Fällen von 130 wegen schwerer Körperverletzung Verurteilten. Krappelin konnte mit Recht den Rausch die gemeingefährlichste Geisteskrankheit nennen, als er nachgewiesen hatte, daß im Heidelberger Bezirke mit etwa 650 000 Einwohnern in einem Jahr durch die Wirkung des Alkohols 21 Menschen eines gewaltsamen Todes verstorben und 54 Menschen schwere, zum Teil lebensgefährliche Verletzungen erlitten.

Die Wirkung des Alkohols auf den Körper zeigt sich in Krankheiten der verschiedensten Organe: Geringfügiger Nieren- und Magenkatarrh und tödliche Leberverhärtung und Nierenentzündung, unbedeutende Störung der Herztätigkeit und schwere Entartung des Herzmuskels und Verkalkung der Blutgefäße u. a. m. Es giebt fast kein Organ des Körpers, das nicht leichte und schwere Störungen durch den Alkohol erfahren könnte. Dazu kommt, daß der Alkohol, auch wenn er selbst nicht unmittelbar Krankheit erzeugt, doch stets die Widerstandsfähigkeit des Körpers gegen andre Krankheiten herabsetzt. In wie vielen Fällen der Alkoholgenuss aus diesem Grunde den Eintritt des Todes beschleunigt oder zur Ursache des Stichtums wird, ist gar nicht festzustellen. Es genüge zu erwähnen, daß nach einer sorgfältigen schweizerischen Statistik von den Männern, die über 20 Jahr alt sind, je der Dritte mittelbar oder unmittelbar an Alkoholismus stirbt. Wir dürfen diese Erfahrung auch für Deutschland als gültig annehmen, denn der Alkoholverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland übersteigt noch den in der Schweiz.

Wenn der Alkohol so wirkt, so ist es natürlich, daß er auch bei der Entstehung der schlimmsten Formen der Armut eine Rolle spielt, ebenso gut wie Krankheit und Verbrechen es an sich thun. Und ebenso wie der Alkohol durch Verringerung der Widerstandsfähigkeit des Körpers die Wirkung der Krankheiten stärker hervortreten läßt, so wird der Alkoholismus auch bei Armut, die aus andren sozialen Gründen besteht, verschlimmernd wirken. Die statistischen Angaben über diese Zusammenhänge sind leider so unsicher und so verschieden, daß sie uns kaum ein klares Bild gewinnen lassen können. Man hat nun in bürgerlichen Kreisen versucht, alle Armut als die Folge des Alkoholismus hinzustellen, aber die Unwahrscheinlichkeit dieser Erklärung liegt auf der Hand. Lohnkämpfe, Arbeitslosigkeit infolge von Handelskrisen, zum großen Teil auch die Wohnungsverhältnisse usw. haben mit dem Alkohol nichts zu thun. Man hat aber auch die umgekehrte Erklärung gegeben und den Alkoholismus aus dem Panperismus abgeleitet. Das ist jedoch auch nicht richtig, denn bessere Lebensbedingungen bedingen allein noch keine Abnahme des Alkoholverbrauchs. Die Entwicklung des Alkoholismus zeigt sich vielmehr von den materiellen Verhältnissen nicht direkt abhängig. Die Dinge lassen sich hier nicht auf eine einfache Formel bringen. Wir blicken auf Allgemeinalkoholismus zu: hohe Löhne — hoher Alkoholverbrauch, ist ebenso verkehrt, wie: niedrige Löhne — hoher Alkoholverbrauch. Im allgemeinen ist jedoch bislang die Beförderung der wirtschaftlichen Lage von einer Steigerung des Alkoholverbrauchs begleitet gewesen. In Holland zeigen sich die reichsten Provinzen Nordholland, Südholland und Utrecht mit einer durchschnittlichen Ausgabe von 8 Gulden für Fleisch — pro Kopf und Jahr — den höchsten Alkoholkonsum von 10—12 Liter Schnaps, die armen Provinzen, Seeland, Nordbrabant und Limburg, mit einer durchschnittlichen Ausgabe von 4 1/2 Gulden für Fleisch, den niedrigsten Schnapskonsum von 3—7 Liter; und Gidren ist ja in Holland eine so große Kolle (Delbrück). Aber ebenso gut kommen die umgekehrten Verhältnisse vor. Herzner fand in der Fabrikstadt Reichenberg in Böhmen, daß 7 1/2 Liter absoluter Alkohol auf den Kopf der gut gelohnten Bevölkerung kamen; in Trautenau dagegen kamen bei äußerst ungünstigen Lohn- und entgeglichen Wohnungsverhältnissen 15,2 Liter Alkohol auf den Kopf.

Weit furchtbarer und wichtiger jedoch als die direkte Wirkung des Alkohols, die das trinkende Individuum selbst und die Gemeinschaft, in der es lebt, treffen, sind die Alkoholfolgen, die erst in der Raubmenschheit der trinkenden Gesellschaft zu Tage treten. Denn leider ist der Einfluss des Alkohols nicht mit dem Tode des einzelnen Trinkers erschöpft; der Alkoholgenuss ist vielmehr die wichtigste Ursache neu auftretender, allgemeiner Entartung, die sich in körperlichen Mißbildungen, geistigen und nervösen Störungen oder Anlagen dazu, und bei den Frauen noch in besonders verderblicher Weise in der Unfähigkeit, ihre Kinder zu stillen, zeigt.

Die Unfähigkeit der Frau, ihr Kind zu stillen, wird ohne Ausnahme vererbt. Wenn aber diese Unfähigkeit bei einer Frau, deren Mutter noch stillen konnte, neu auftritt, so ist, wie Dunge fand, die einzige erkennbare Ursache hierfür der Alkoholismus des Vaters. In den untersuchten Fällen dieser Art ist der Vater stets zur Zeit der Zeugung der Tochter ein Trinker gewesen! Wir wollen uns nun daran erinnern, daß das Säugen der Nachkommen das charakteristische Merkmal der höchsten Klasse des Tierreiches bildet, und wir werden dann ermessen, zu welchem Grade der Entartung die Menschheit durch den Alkohol, der dieses Merkmal beseitigt, hingerührt wird.

Epileptiker sind nach den verschiedenen Angaben in 20—50 Proz. Kinder von Trinkern, Verbrecher in 30—50 Proz. Bei Kindern mit angeborenem Schwachsin (Idioten) waren nach Untersuchungen in Biedere in Paris in 75 Proz. der eine oder beide Erzeuger Alkoholiker.

Selbst der gelegentliche Rausch kann den Schwachsin des im Rausch erzeugten Kindes verschulden. Man hat schon längst die besondere Schädlichkeit des Alkohols für den werdenden Menschen, für das Kind, zu erkennen geglaubt, und überall tönt Eltern und Erziehern der warnende Ruf entgegen: gebt den Kindern keinen Alkohol! Aber daß der geschlechtsreife Erwachsene in den Keimzellen des eignen Körpers das werdende Kind beherbergt und durch seinen Alkoholgenuss diesen zartesten Organismus und in ihm die kommende Generation schädigt, daran denkt kaum jemand. Die Vergiftung der Keimzellen mit Alkohol, das ist, wie Dunge einmal sagt, das wirkliche Verbrechen gegen das kommende Leben, und Bezola hat auch Recht, wenn er auf Grund seiner statistischen Untersuchungen sagt: „Jeder Tropfen Alkohol beim Erzeuger bedeutet einen Tropfen Dummheit beim Erzeugten.“ Die Entartung aber, die in der ersten Generation, die von einem Trinker abstammt, auf eine Familie beschränkt ist, breitet sich in den folgenden, mit der Vermischung der Geschlechter, mehr und mehr aus. Es entsteht eine allgemeine Minderwertigkeit.

Es ist selbstverständlich, daß sich die Degeneration in den Volkstreffen am stärksten und am ehesten bemerkbar macht, in denen ihr die meisten andren Menschen, die zu einer Schärbung des Körpers und des Geistes führen, zu Hilfe kommen, und daß alle diese Ursachen in den Schichten, die jetzt social am tiefsten stehen, am meisten wirken, bedarf auch keines weiteren Beweises. In der Arbeiterklasse wird sich daher die Entartung erzeugende Wirkung des Alkohols am meisten zeigen. Und doch hat gerade die Arbeiterklasse von allen Klassen das höchste Interesse daran, daß eine körperlich und geistig auf der Höhe der Leistungsfähigkeit stehende Nachkommenschaft ihr Erbe antrete und ihr begonnenes Werk fortsetze. Lassen wir den Alkohol von bisher weiter wüten, so kann wohl die Zeit kommen, in der das Ideal einer harmonischen und solidarischen Gesellschaftsordnung sich nicht verwirklichen lassen, weil die Menschen, die eine zunehmende Degeneration für die Rolle der Arbeitsflaven tauglich werden ließ, sich nicht auf einmal zur freien Persönlichkeit erheben können. Hier liegt der Grund, der die Arbeiterpartei als Partei zwingen muß, sich mit der Alkoholfrage zu beschäftigen.

Wie wird aber die Alkoholfrage gelöst? Die Hoffnung, daß mit der Überwindung des Kapitalismus auch der Alkoholismus verschwindet, ist nach dem Vorhergesagten trügerisch. Der Alkohol ist vielmehr ein Gift, das, so lange es überhaupt von Menschen gewohnheitsmäßig genossen wird, auch immer als Gift auf sie wirken wird, ohne Rücksicht auf die jeweils herrschende Wirtschaftsordnung.

Dem Alkoholismus muß man also direkt zu Leibe gehen! Und in der Beseitigung des Alkoholgenusses überhaupt muß jeder ohne weiteres das einfachste, sicherste radikale Mittel erkennen. Unter dem Einfluss der Trinksitten jedoch, von deren tyrannischer Herrschaft sich nur der ein rechte Bild machen kann, der sich ihr entziehen hat, verteidigen die meisten den mäßigen Genuss der berausenden Getränke als etwas Unschädliches und sogar Nützliches und glauben in der Empfehlung der Mäßigkeit und in der gelegentlichen Beeinflussung der Gesetzgebung ein wirksames Mittel gegen das Alkoholelend zu haben.

Aber was ist „mäßig“? Mäßig ist gewöhnlich immer das, was man selbst trinkt, und eine Mahnung zur Mäßigkeit bezieht der einzelne nie auf sich, sondern stets auf den andern! Es ist keine Möglichkeit, den Begriff der Mäßigkeit irgendwie gültig zu bestimmen.

Wenn man auch Bier und Wein im allgemeinen nicht des Geschmades, sondern der Alkoholwirkung wegen trinkt, so ist es doch möglich Bier und Wein so mäßig zu trinken, daß sich von der Alkoholwirkung nichts zeigt; man trinkt vielleicht täglich einen Schlöffel Bier oder einen Fingerhut voll Wein. Aber das kommt praktisch nicht vor; das thun die Menschen nicht; ein solcher Alkoholgenuss wäre ganz zwecklos, und nur ein völlig verschrobener Mensch würde vielleicht einmal diese Mäßigkeit üben, um die theoretische Möglichkeit eines unschädlichen regelmäßigen Alkoholgenusses zu beweisen. Diese wird ja aber auch von niemand bestritten; es behauptet kein Mensch, daß Spuren und kleine Mengen von Alkohol nachweislich schädlich sind, eben so wenig wie Spuren andrer Gifte Unheil stiften. Wenn Mäßigkeit im Genuss wirkungsloser Alkoholvermengen bestände, so würde sie wohl nicht die Verteidiger finden, die sich den Gründen für die Enthaltensamkeit im inneren Herzen nicht verkleiben können, aber doch mit allen Mitteln für ihr eines Glas Wein, für ihren einen Schoppen Bier kämpfen. Ohne Alkoholwirkung macht die Mäßigkeit den Leuten keinen Spaß und kein Vergnügen, ohne sie entsteht nicht das behagliche Gefühl des künstlichen Selbstvergessens und die Erleichterung des gesellschaftlichen Verkehrs unter Menschen, die sich sonst nichts zu sagen haben.

Wir wissen auch, daß es einem erwachsenen Menschen wohl keinen dauernden Schaden bringen wird, wenn er dann und wann, etwa jeden Sonnabendabend, ein oder zwei Glas Bier trinkt, wenn er sich noch ihrem Genuss der Ruhe hingeben und am Sonntag auschlafen kann. Hat der Mensch keine verantwortungsvollen Pflichten mehr zu verrichten, so schadet die Beeinträchtigung seiner Leistungsfähigkeit vielleicht niemand direkt, und er selbst wird in ausreichend langer Ruhe sich auch von den Vergiftungssymptomen wieder völlig erholen können.

Wir wissen aber ebenso gut, daß es bei und einen solchen mäßigen Alkoholgenuss nicht giebt und nicht geben kann, wenigstens nicht für die Allgemeinheit. Die Sitte, berausende Getränke zu genießen, durchzieht unser ganzes Leben; bei der Arbeit und bei der Erholung stoßen wir auf sie. Wer anständig ist, wird gefehen müssen, daß die Trinksitte nicht den mäßigen, sondern den unmäßigen Genuss des Alkohols verlangt, und der, der glaubt, mit Mäßigkeit diesen Alkoholismus bekämpfen zu können, müßte gegen die Trinksitten ebenso radikal vorgehen wie die Abstinenz. Natürlich dürfen sie keinen Unterschied machen, ob es sich nun um Wein und Champagner beim Walle der oberen Gehirnschicht oder um die Schnapsflasche handelt, die im Kreise der Erdarbeiter herumgeht.

Wie kann aber der, den gesellschaftliche Pflichten — und diese sind schließlich in allen Volkstreffen angeschlossen — unter die Herrschaft der Trinksitten zwingen, gegen dieselbe Trinksitte, der er sich selbst unterwirft, erfolgreich ankämpfen? Die die Mäßigkeit verteidigen, verteidigen entweder, durch einen schwer verständlichen Doktrinarismus dazu gelehrt, etwas ganz Zielungs- und Wertloses, an dem kein Mensch ein Interesse hat; oder sie wollen vor allen Dingen sich selbst ihres Alkoholgenusses nicht berauben und verschließen sich daher hartnäckig der Einsicht, daß ihre „Mäßigkeit“ die Ursache der Unmündigkeit und des Verderbens andrer sein kann und wird; oder sie verteidigen endlich aus Unkenntnis oder bösem Willen direkt die Unmündigkeit. Selbst wenn der mäßige Alkoholgenuss einen wirklichen Vorteil brächte, so würde man sich doch ernstlich überlegen, ob nicht die Rücksicht auf das Wohl der Mitmenschen und der kommenden Geschlechter auch von dem, der das Glas hat, wirklich und stets mäßig bleiben zu können, die Enthaltensamkeit forderte. Aber wenn wir sehen, was die landläufige Mäßigkeit ihren Jüngern schenkt, wie sie ihnen statt wirklicher Lebensfreude und Begeisterung nur ein dumpfes phylloxerhaftes Wohlbehagen verleiht, was die höheren und edleren Regungen und Fähigkeiten des Menschen ersticht, das sie in der großen Masse gleichgültig macht gegen ihre eigene Lage und sie gegen die Not des Mitmenschen abstumpft, dann kann es nicht zweifelhaft bleiben, welche Stellung wir der Mäßigkeit gegenüber einnehmen müssen. Wir können uns nicht darauf beschränken, das Unkraut über der Erde abzuschneiden, sondern wir müssen es mit der Wurzel ausreihen und vernichten. In der Stellung, die der Mensch zur Alkoholfrage einnimmt, offenbart sich oft sein ganzes Verhalten zur Menschheit. Die verstandesmäßige Erkenntnis lenkt unser Handeln nicht; die Richtung, die wir unserem Willen geben, ist entscheidend. Ist das Leiden der andren mein Leiden, und ihr Glück mein Glück, so ist der Weg vorzeichnet.

Die Bedenken, die gegen die Abstinenz vorgebracht werden schwinden in nichts zusammen; auch die, die am wichtigsten erscheinen, die volkswirtschaftlichen Schwierigkeiten, erweisen sich bei näherer Prüfung als ganz hinfällig. Die Verteidiger der Mäßigkeit sagen: was soll aus dem Kapital werden, das in der Alkoholindustrie angelegt ist, was aus den Arbeitskräften, die in ihre Beschäftigung und Lebensunterhalt finden? Sie vergessen dabei, daß es sich um eine Entwidlung handelt, wie sie ähnlich doch schon mehrfach vorgekommen ist. Die Eisenbahnen haben die Fuhrleute überflüssig, die mechanischen Webstühle haben die Weber brotlos gemacht. Und doch fällt es keinem Menschen ein, in diesen Dingen den Fortschritt verheulen zu wollen; und das Elend, das den Fortschritt begleitete, hängt nicht von dem Fortschritt als solchen ab, sondern von andren unvollkommenen Zuständen. Wer gerichtet sich den Kopf darüber, wenn er für eine Verringerung der stehenden Heere oder für völlige Abrüstung eintritt, was kann aus den beschäftigungslosen Offizieren und Soldaten oder aus Krupp und den Arbeitern in den Waffenfabriken werden soll? Wünschen wir, daß uns die Kriege immer erhalten bleiben, damit nur die Arbeiter des Kriegshandwerks nicht brotlos werden?

Dazu kommt, daß ja die plötzliche Einführung einer wirklichen Mäßigkeit fast dieselbe wirtschaftliche Umwälzung wie die der völligen Enthaltensamkeit zur Folge haben würde. Wenn das deutsche Volk forsachren wird, jährlich 3 Milliarden Mark für alkoholische Getränke auszugeben, dann kann doch im Ernst keiner von einer „Mäßigkeit“ sprechen. Nehmen wir aber an, daß die Empfehlungen der Mäßigkeit es wirklich vermöchten, die Ausgaben für den Alkoholgenuss von drei auf eine halbe Milliarden herabzubringen, wäre dann die wirtschaftliche Revolution, die fünf Sechstel der Alkoholindustrie vernichten muß, so viel geringer, als wenn die ganze Alkoholindustrie aufhört zu existieren? Hier sieht man so recht, daß die Befürworter der Mäßigkeit, wenn ihnen der Kampf gegen den Alkoholismus wirklich ernst ist, genau dasselbe, allerdings nur eingebildete wirtschaftliche Unglück heraufbeschwören wie die Abstinenzien, und daß sie die Interessen des jetzigen Arbeitmarktes, die sie uns gegenüber als unantastbar hinstellen, selbst in Wirklichkeit fast ebenso wie jene angreifen müßten.

Die theoretischen Gründe für die Mäßigkeit gegen die Enthaltensamkeit sind schon längst nichts andres als nur Scheingebilde, um einem unwilligen Willen einen halbwegs anständig aussehenden Ausweg zu sichern.

Die neue Zeit jedoch fordert ganze Menschen! Ein wirklich freies Geschlecht kann nicht entstehen, wenn wir uns daran gewöhnen, unsere eigne Persönlichkeit, sei es auch nur für kurze Zeit und in noch so mäßigem Alkoholrausch, aufzugeben. Freilich gehört oft Mut dazu, stets sich selbst, seinem unbeschränkten Selbst, gegenüberzustellen. Es ist bequem, das Gefühl des Unbefriedigtseins und des Zweifels mit einem Glas Bier zu beseitigen; es kann verlockend sein, das Elend, das uns umgibt, im Alkohol zu vergessen und im Lärmel der Vergeltung die Welt in rosigem Nebel zu sehen und sich als ihr freier Herrscher zu träumen. Aber durch Vergessen kommt man nicht weiter! Das Vergessen lähmt unsere Kraft, der Alkohol hält uns auf im Vorwärtsschreiten. Wie viele stehen noch gleichgültig den großen Bewegungen der Zeit gegenüber? Wie viele könnten ganz anders ihre Kraft gebrauchen, wenn sie nicht im Alkohol ihre vornehmlichste Freude suchten und fänden? Ja, wenn ein unerbittliches Naturgesetz für immer eine Aenderung unrer jetzigen Verhältnisse unmöglich machte, wenn es immer so sein müßte, daß nur eine geringe Zahl sich als wirklich freie Menschen fühlen dürften, während die große Menge stets zum Gesand der Arbeitsflaven verurteilt wäre, ja, dann wäre es nur barmherzig, der Menschheit den betäubenden Trank des Vergessens und des Rausches zu reichen. Sie müßte ja sonst verzweifeln, wenn sie sich ihr unabänderliches Geschick klar vor Augen hat und doch an ihm nichts ändern kann.

Wenn wir aber glauben, daß Sonne, Luft und Erde für alle da sind, daß unsere Arbeit die Bedürfnisse aller befriedigen kann, dann dürfen wir nicht richtig zusehen, wie der Alkohol die Kräfte des Volkes lähmt und aus seinen Nachkommen ein entartetes Geschlecht macht. Was sich auch mancher für den Augenblick unzufrieden und unglücklich fühlet, wenn er stets der Wirklichkeit im Antlitz blickt, diese Unzufriedenheit wird erst recht ein Sporn sein, alle Kräfte dem Fortschritt zu weihen, und an Stelle des dumpfen Glücks der Betäubung wird bald das sonnenhelle Glück bei ihm einziehen, das nur das Bewußtsein schaffen kann, für eine große Idee, für Menschenfreiheit und Würde, alle Kräfte einzusetzen, um einem glücklichen Geschlechte die Wege zu bahnen.

Dr. med. Georg Kefersfeldt.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Sente, Donnerstagabend, 8 1/2 Uhr finden in sämtlichen Berliner Wahlkreisen Parteiverfassungen resp. Generalversammlungen der Wahlvereine statt, in welchen die Socialdemokratie Berlins zur Brandenburger Parteikonferenz und zum Münchener Parteitag Stellung zu nehmen und die Delegierten zu wählen hat. Die Wichtigkeit dieser Tagesordnung macht es den Genossen und Genossinnen zur Pflicht, in diesen Versammlungen zahlreich zu erscheinen. Die Lokale sind im Informatenteil der Dienstag- und Mittwoch-Nummer bekannt gegeben. Die Vertrauensleute Berlins.

Zur Lokalkiste. Den Parteigenossen u. die Mitteilung, daß das Lokal von August Stehr (früher Poseidon), Haffelwerberstraße in Nieder-Schöneweide, der Arbeiterschaft zur Verfügung zu sein, zur Verfügung steht. — In Vorligwalde sind die Lokale von Rönch und Uhlmann frei, dagegen Körner gesperrt. — Das Lokal Waldhaus (Joh. Müller) in Oranienburg-Sandhausen steht der Arbeiterschaft nicht mehr zur Verfügung.

Die Lokalkommission.

Charlottenburg. Heute, Donnerstagabend, findet im Volkshaus, Rosinenstr. 3, die Versammlung des Wahlvereins statt, worauf wir die Mitglieder besonders aufmerksam machen.

Der Vorstand.

Tokales.

Von den Kindern, die „nicht spielen wollen“.

Zu unserer Erörterung der Streitfrage, ob die Berliner Kinder wirklich, wie ihnen so oft nachgesagt wird, „nicht spielen wollen“, haben wir verschiedene Zuschriften erhalten, in denen der von uns vortragene Ansicht durchaus beipflichtet wird. Die Kinder wollen sehr gern spielen, wenn ihnen nur eine passende Gelegenheit und eine zweckmäßige Anleitung geboten wird — das ist der Gedankengang, der übereinstimmend in den Zuschriften ausgeführt und durch Beispiele aus eigener Erfahrung begründet wird. Wenn die Fachkreise, Schulverwaltung und Lehrerschaft, nur etwas mehr Fühlung mit den Eltern suchen wollten, so könnte das unsere Erachtens viel zur Klärung der strittigen Frage beitragen.

Von dem Turnverein „Fichte“, der in den diesjährigen Sommerferien zum erstenmal einen Versuch mit der Veranstaltung von Kinderspielen gemacht hat, ist uns jetzt eine sorgfältige Statistik über die Beteiligung zugegangen. An den sechs Sonntagen vom 6. Juli bis zum 10. August haben auf den drei vom Verein benutzten Spielplätzen im ganzen 2705 Knaben und 2414 Mädchen, zusammen 5119 Kinder gespielt. Das ist ein schöner Erfolg, der in der That zur Wiederholung des dankenswerten Versuches ermuntert. Am stärksten war die Beteiligung auf dem vom Nordost-Bezirk benutzten „Sportplatz Friedrichshain“, auf dem sich 2070 Kinder einfanden. Aus dem Südostbezirk spielten 1728 Kinder auf dem städtischen Spielplatz im Treptower Park, aus dem Nordbezirk 1312 Kinder auf einem freien Platz in der etwas abgelegenen Jungfernheide. An den einzelnen Sonntagen spielten, wenn die Zahlen der drei Plätze zusammengefaßt werden: am 6. Juli 573 Kinder, am 13. Juli 886, am 20. Juli 856, am 27. Juli 828, am 3. August 689, am 10. August 1285. (Am 10. August schloß sich an die Spiele ein geselliges Beisammensein der Eltern.) Das Interesse hat, wie man sieht, bis zu Ende vorgehalten — zweifellos deshalb, weil an Leitern und Leiterinnen kein Mangel war und diese durch thätige Anteilnahme die Spiele anregend gestalteten. Durchschnittlich kamen auf jeden Leiter 7 Knaben, auf jede Leiterin 10 Mädchen. Unter solchen Verhältnissen läßt sich allerdings eine lebendige Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern herstellen. Unsere Schulverwaltung macht es sich leicht; sie stellt auf jeden für die Spiele freigegebenen Schulhof je einen Lehrer, der nicht mißfällt, sondern nur „aufpaßt“ — aber der Erfolg ist dann auch danach. Sehr bewährt hat sich bei den Spielen des Vereins auch die Sondernung der Kinder nach Altersklassen. Infolge dieser Einrichtung hat selbst bei den Allerleinsten das Interesse bis zuletzt angehalten. Auf den Schulhöfen pflegen gerade die jüngeren Kinder bald wegzublauen, weil sie — trotz der Anwesenheit des „Aufpählers“ — von den älteren ungerannt werden. Beim Verein „Fichte“ ging übrigens das Alter der spielenden Kinder sogar bis zu drei Jahren hinab.

Einen ähnlichen Versuch wie dieser Verein hat — wenn auch in geringerer Umfang — der Roabiter „Verein für Gesundheitspflege des Volkes“ gemacht. Er hat in den diesjährigen Sommerferien die Kinder der Mitglieder des dortigen Konsumvereins nach der Jungfernheide geführt und Bewegungsspiele mit ihnen veranstaltet. Auch dieser Versuch ist, wie uns der Verein mitteilt, voll gelungen. An sechs Spaziergängen, die an Wochentagen untermommen wurden, nahmen 410 Knaben und Mädchen im Alter von 6—14 Jahren teil. Ueber die Zahl der Leiter und Leiterinnen ist nichts angegeben, sie soll aber ausreichend gewesen sein.

Dieses Vorgehen zweier Arbeitervereine dürfte die Schulverwaltung und auch die Lehrerschaft doch etwas nachdenklich stimmen. Die Lehrer, die sich der Spielfrage gegenüber noch immer fast ganz unthätig verhalten, werden sich vielleicht eines Gefühls der Weiskämung nicht erwehren können, wenn sie sehen, wie die Arbeiterschaft selber die Sache in die Hand nimmt, da sie von den berufenen Zubereitern im Stich gelassen wird. Die Schulverwaltung aber wird hoffentlich einsehen, daß sie sich mit ihrer immer noch nicht abgeschlossenen „Versuchen“ nachgerade lächerlich zu machen anfängt.

Erfahrungen eines Schularztes. Der Schöneberger Schularzt Dr. Hüls hatte aus seiner amtlichen Thätigkeit in seinem letzten den Gemeindebehörden erstatteten Jahresbericht recht eigenartige Beobachtungen und Erfahrungen mitgeteilt, die keineswegs geeignet waren, das Volksschulwesen Schönebergs in günstigem Lichte erscheinen zu lassen. Einiges daraus war in der Tagespresse wiedergegeben worden und war dann auch in die „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“ übergegangen. Das neueste Heft dieser Zeitschrift (1902, Nr. 7) bringt nun eine Zuschrift des Herrn Dr. Hüls, in der jene Zeitungsnachricht als „ziemlich ungenau und zu irrigen Schlussfolgerungen verleitend“ bezeichnet wird. Man solle nicht glauben, daß es in den Schöneberger Schulen in gesundheitlicher Hinsicht besonders schlimm aussehe und daß die Gemeindebehörden Schönebergs wenig Verständnis für die Schulgesundheitspflege besäßen. Die geschilderten hygienischen Mißstände fanden sich nur in den älteren Schulen, seien aber nicht schlimmer als in den älteren Schulen Berlins und Charlottenburgs und noch nicht so schlimm wie z. B. „in einer soeben erst in dem reichen Wilmerdorfer erbauten Schullaserna“. An dem Entgegenkommen der Schöneberger Schulverwaltung gegen die berechtigten Forderungen der Schularzte könnten sich die meisten Gemeinden ein Muster nehmen. Die erkannten hygienischen Mißstände seien, „soweit das möglich gewesen sei“, sofort beseitigt worden. „Mein Jahresbericht“, sagt wörtlich Herr Dr. Hüls, „war nur für die Gemeindebehörden, aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, und deshalb waren allerdings die bestehenden Mißstände etwas kräftig hervorgehoben.“

Das ist ja eine merkwürdige Nichtsstellung, die der Herr Schularzt da dem schulhygienischen Fachblatt hat zugehen lassen! Sie sieht beinahe wie eine Abbitte aus. Ja, ja, man macht schon Erfahrungen, wenn man Schularzt ist! Ueberraschend ist, nebenbei bemerkt, das Geständnis des Dr. Hüls, daß sein Bericht „deshalb“, weil er nur für die Schöneberger Gemeindebehörden, aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, die bestehenden Mißstände „etwas kräftig“ hervorgehoben habe. Der Eifer, mit dem Herr Dr. Hüls die Gemeindebehörden und besonders die Schulverwaltung Schönebergs auf Kosten anderer Orte herausstreicht, erscheint nicht ganz ungefährlich. Wenn nur nicht hinterher noch die Gemeindebehörden von Berlin, Charlottenburg und Wilmerdorff dem eifrigen Schöneberger Schularzt auf den Kopf kommen!

Das Ausland in Berlin. Die Gruppierung der Berliner Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit ergibt für die Volkszählung von 1900, nach den jetzt abgeschlossenen vorliegenden Zusammenstellungen des Berliner Statistischen Amtes, 35 142 Ausländer (wovon allerdings 8672 im Deutschen Reich geboren sind) unter 1 888 888

Einwohnern. Bei der Volkszählung von 1895 waren hier unter 1 677 304 Einwohnern nur 27 103 Ausländer (wovon 7678 im Deutschen Reich geboren waren) ermittelt worden. Die Ausländer waren 1895 gleich 1,62 Proz., 1900 dagegen gleich 1,86 Proz. der Berliner Bevölkerung. Ihre Zahl ist im letzten Jahrzehnt um fast 30 Proz. gestiegen, während die reichsangehörige Bevölkerung Berlins sich in demselben Zeitraum nur um 12 1/2 Proz. vermehrt hat. Bei der Zählung von 1900 waren weit über die Hälfte aller Ausländer Staatsangehörige von Oesterreich-Ungarn, 16 863 von Oesterreich, 2897 von Ungarn. Auch Rußland war mit 4167, einem Reintel aller Ausländer, noch ziemlich stark vertreten. Es folgten dann die Vereinigten Staaten mit 1632 (oder mit 1794, wenn die nur mit „America“ bezeichneten Karren hier mitgezählt werden), Großbritannien mit 1490, Italien mit 1336, die Schweiz mit 1265, Schweden und Norwegen mit zusammen 1238, Dänemark mit 1134, die Niederlande mit 603, Frankreich mit 522 usw. ufw. Gegen 1895 haben sich in Berlin besonders stark die Staatsangehörigen Oesterreich-Ungarns vermehrt, diejenigen Ungarns von 1601 um 1266, d. i. um fast 81 Proz. Die russischen Staatsangehörigen (1895: 4399) haben sich etwas (um 171) vermindert, dagegen sind die übrigen Staaten meist mit höheren Zahlen als 1895 vertreten.

Der Magistrat und seine Riefelgüter. Man schreibt uns aus dem Bureau des Verbandes städtischer Arbeiter: „Eine für weite Kreise recht erfreuliche Nachricht durchläuft die Tagespresse: Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Kirschner wird der Magistrat in diesen Tagen die städtischen Riefelgüter besichtigen und deren Einrichtungen besichtigen. Zunächst in Aussicht genommen sind die nördlichen Riefelgüter Buch, Blankenburg, Malchow usw. Die Besichtigungen finden nachmittags statt und sollen auch auf die Heimstätten, Neubauten in Buch usw. ausgedehnt werden.“

Wir sind die letzten, die solche Besuche nicht zu würdigen wissen. Bei dieser Gelegenheit sehen die Herren sich hoffentlich auch einmal die Arbeiterzustände auf den Äckern genau an, ebenso ist die Lage der Riefelwörter einer Betrachtung wert. Die Arbeiter der Riefelgüter haben sich bei ihren Vorgesetzten bisher vergebens um Besserung der mangelhaften Mißstände bemüht, vielleicht können sie bei der sich nunmehr bietenden Gelegenheit ihre nur zu berechtigten Wünsche erfolgreich an den Mann bringen.

Die Ferien der städtischen Arbeiter. Eine Verfügung, die in dieser Frage einige Klarheit bringt, kommt aus dem Rathaus. Sie lautet:

In Ergänzung unserer Verfügung vom 28. Juni 1902, betr. die regelmäßige Gewährung von einer Woche Urlaub an die Arbeiter der städtischen Gaswerke, welche mindestens zehn Jahre in unseren Diensten stehen, wird angeordnet, daß Unterbrechungen der zehnjährigen Arbeitszeit — wie auch im § 2 des Gemeinde-Beschlusses vom 1. Mai 1901 über Aufhebungsbewilligung bestimmt ist — durch Arbeitsstörungen von längerer Dauer, wie z. B. Krankheiten, Betriebsstörungen, Ableistung der militärischen Dienstpflicht u. dgl., bei der Berechnung der Gesamtdauer des Arbeitsverhältnisses keinen Einfluß haben sollen, sobald die Wiedereinstellung sofort nach Aufhören der Behinderung erfolgt.

Bei allen Arbeitern ist die etwa in anderen Verwaltungszweigen der städtischen Gaswerke zugebrachte Beschäftigungszeit in Anrechnung zu bringen.

Vielleicht kommt man, nachdem diese anerkennenswerten Verfügungen erlassen worden sind, ganz allmählich dazu, auch solche Arbeiter, die weniger als zehn Jahre in städtischen Diensten stehen, als ferientüchtig anzuerkennen. Immer langsam voran, vor allem in Fragen der Sozialpolitik!

In der Sitzung der städtischen Hochbau-Deputation am Mittwoch unter dem Vorsitz des Stadtrats Kamslau legte Stadtbaurat Hoffmann verschiedene interessante Bau-Entwürfe vor. Die Deputation genehmigte die besonderen Entwürfe und Kostenschätzungen für die Tiefbrunnen-Anlage bei der städtischen Volks-Badeanstalt in der Oderbergerstraße, sowie zum Bau eines zweiten Hauses für sechs Männer bei der Irrenanstalt Herzberge im Gesamtbetrage von mehr als 200 000 M. Auch der Vorentwurf für den Bau der sechs städtischen Volks-Badeanstalt in der Gerichtsstraße, die zwei große Schwimmbassins, eins für Männer und eins für Frauen erhalten soll, während die jetzigen städtischen Badeanstalten nur ein Schwimmbassin haben, wurde genehmigt. Ferner stimmte die Deputation den Entwürfen für den Umbau der beiden Feuerwachen in der Turnstraße 22 in Roabit und in der Memelerstraße 39 zu.

Noch etwas aus der städtischen Irrenanstalt Herzberge. Zur weiteren Beleuchtung der Zustände, die in den städtischen Irrenanstalten herrschen, teilt uns ein Leser eine Erfahrung mit, die er mit der Anstalt Herzberge gemacht habe. Die Sache hat zwar bei weitem nicht die Bedeutung der Fälle Aldemann und Bots, aber eigentümlich berührt auch sie. Eine Insassin der Anstalt Herzberge war, wohl wegen Kammmangels, an die Privatanstalt von Dr. Oestreicher in Niederhühnenhausen überwiesen worden und war dann am 10. April hier gestorben. Den Angehörigen war über den Tod keine Nachricht zugegangen. Der Sohn erfuhr erst am 20. April, als er seine Mutter besuchen wollte, daß diese bereits gestorben und beerdigt sei. Auf Befragen teilte ihm der Anstaltsarzt mit, der gerichtliche Vormund der Verstorbenen habe rechtzeitig eine Todesnachricht erhalten; man habe angenommen, dieser werde die Angehörigen benachrichtigen. Der Sohn erhielt dann nachträglich von der Direktion der Anstalt Herzberge eine vom 26. datierte, aber erst am 3. Mai der Post übergebene Benachrichtigung.

Unser Erachtens darf sich die Anstaltsdirektion in solchen Fällen nicht darauf beschränken, lediglich die Vormünder der verstorbenen Patienten zu benachrichtigen. Es gehört nicht zu den Obliegenheiten des Vormundes, den Briefträger der Anstaltsdirektion zu machen. In dem vorliegenden Fall hätte die Direktion sehr wohl auch den Angehörigen eine Mitteilung zukommen lassen können. Von der Heiligkeit der Familie, die doch sonst von Amtes wegen so oft als des Schutzes würdig bezeichnet wird, scheint man in der Irrenanstalt Herzberge nicht viel zu halten.

In Berliner elektrotechnischen Kreisen macht, wie der „Kraus. Bl.“ geschrieben wird, eine neue Erfindung von sich reden. Es handelt sich um eine Schutzkleidung gegen die Gefahren der elektrischen Hochspannung, eine Erfindung des Professors Artemiew, eines früheren Schülers der Berliner Technischen Hochschule. Kürzlich wurde die Erfindung von Artemiew selbst im Hörsaal der Technischen Hochschule demonstriert. Gelegentlich der Fortsetzung der Versuche im Hochspannungs-Laboratorium der Firma Siemens u. Halske hat sich die Erfindung aufs glänzendste bewährt. Während man bisher die an Hochspannung führenden Drähte und Apparate arbeitenden Personen mit Isolator, also schlechten Leitern umgab, kam Artemiew auf die Idee, es gerade umgekehrt mit guten Leitern zu versuchen. Er ging dabei von der Thatsache aus, daß der elektrische Strom sich stets den besten Leiter wählt und den weniger guten Leiter nicht berührt. Er konstruierte daher aus einem Bronzelegewebe einen Anzug, der ihn vollständig einschließt, und begann dann im Laboratorium seine Experimente. Statt sich, wie es bisher üblich war, mit Gummihandschuhen und Stiefeln möglichst zu isolieren, d. h. sich in einen schlechten Leiter zu hüllen, wählte er zu seiner Schutzumhüllung gerade einen guten Leiter, darauf vertrauend, daß der elektrische Strom diesen Leiter annehmen und den schlechteren, den menschlichen Körper, verschmähen werde. Seine Versuche im kleinen fielen so zu seiner Zufriedenheit aus, daß er zu größeren Spannungen überzugehen beschloß. Er kam deshalb nach Berlin und trat mit Siemens u. Halske in Verbindung, in deren Charlottenburger Werk die Versuche kürzlich vor einer geladenen Gesellschaft stattfanden. Mit seinem Gewebe bekleidet, zog Artemiew

aus Hochspannungsleitungen von 150 000 Volt meterlange Funken und ganze Feuergerben, nahm die beiden Pole der Leitung ruhig in die Hände und ließ den Strom durch sich, d. h. durch seine Kleidung hindurchgehen. Ferner hielt er einen Strom von 200 Ampere eine ganze Weile, 450 Ampere vorübergehend aus, wobei er nur an den Stellen, an denen der Strom eintrat, ein mäßiges Gefühl der Erwärmung empfand.

Das Lied vom braven Mann. Unter dieser Stichmarke brachte der „Vorwärts“ in Nr. 249 vom vorigen Jahre eine Notiz über einen Unglücksfall in Groß-Bichterfelde, bei welchem der arbeitlose Arbeiter Heibert aus Steglitz den durchgehenden Forderer eines Branerwagens in dem Augenblick in die Fänge gefallen war, als die Gefahr vorlag, daß eine auf dem Quisenplatz spielende Kindertruppe überfahren werden konnte. Leider mußte der mutige Mann diese That nach einiger Zeit mit dem Leben bezahlen.

Der „Vorwärts“ knüpfte damals an seine Mitteilung die Versicherung, daß wohl kaum eine Körperkraft für die Hinterliebenden des Armen eintreten würde. Das hiesige Arbeitersekretariat nahm daraufhin die Sache in die Hand, und hat jetzt diesen Unfall mit vieler Mühe beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, unter Vorsitz des Reg.-Rates Tübben, als versicherungspflichtigen Betriebsunfall zur Anerkennung gebracht. Es wurde angeführt und anerkannt, daß nach der Spruchpraxis des Reichs-Versicherungsausschusses es nicht durchaus erforderlich sei, daß der Verletzte in einem Betriebe gearbeitet haben müsse; es sei schon genügend, wenn er ein nützliches und förderliches Werk verrichtet habe, zu welchem er die Zustimmung des Unternehmers gehabt, oder später erlangt habe. Der Vermunglichte hatte, so wurde angenommen, nicht allein mit seiner anspornenden That die Gefahr von den spielenden Kindern abgewandt, er hatte auch Gut und Eigentum der Brauerei geschützt, und darin liege das Nützliche und Förderliche des Werkes. Die nachträgliche Zustimmung des Unternehmers war darin zu erblicken, daß der Direktor der Högow-Brauerei der Witwe mit ihren 3 kleinen Kindern nach dem Tode des Mannes eine Summe von 500 M. überwiesen hatte. Eine Spruchpraxis wie die hier zur Anwendung gekommene verdient gewiß hohe Anerkennung. Aber es darf nicht vergessen werden, daß sie nur ein Rotbehelf ist und daß Fälle genug eintreten, wo eine Aufschätzung auf Grund des bestehenden Unfallversicherungsgesetzes unmöglich ist. Das Gesetz bedarf daher dringend einer Ergänzung.

Die Anklage gegen die beiden früheren Direktoren der Pommerischen Hypothekbank, Kommerzienrat Schulz und Romeld, wird gegenwärtig bearbeitet, nachdem die Voruntersuchung seit etwa Monatsfrist abgeschlossen ist. Die mühselige Verarbeitung des Materials zur Anklageschrift ist dem Staatsanwalt Dr. Beck zugefallen, der auch im Sünden-Prozess die öffentliche Anklage vertreten hat. Es wird wohl noch einen Monat dauern, ehe er seine neue Aufgabe vollendet hat. Die Verteidigung von Schulz führt Justizrat Bronker, die von Romeld Justizrat Sello.

Der diesjährige Winter-Fahrplan der hgl. Eisenbahndirektion von Berlin ist soeben im ersten Entwurfe erschienen. Derselbe bringt, abgesehen von den regelmäßig im Winter eintretenden Zugveränderungen, die nachfolgenden wichtigen Änderungen: Der viergleisige Ausbau der Strecke Berlin (Stettiner Bahn) - Erkner, welcher mit dem 1. Oktober d. J. in Betrieb genommen wird, ermöglicht es, daß täglich bis Friedrichshagen zwei und bis Erkner 18 neue Züge verkehren können; auf der Strecke Erkner - Färstenwalde (Erkner ist für weiter kommende Fahrgäste Umsteigestation) wird die Zahl der Züge um sechs vermehrt werden. Es werden danach zwischen Charlottenburg bzw. Scharlitzher Bahnhof und Erkner nicht weniger als 40 Züge und bis Färstenwalde 15 Züge verkehren und ebenso viele in umgekehrter Richtung. Ferner werden auf der Vorkortstraße Berlin (Stettiner Bahnhof) - Oranienburg die Züge um zwei vermehrt und auf der Stettiner Vorkortstraße mehrere Züge von Wlantenburg bis Bernau durchgehend werden. Neu aufgenommen ist der Fahrplan für die Strecke Wildpark - Nauen, welche, wie gemeldet, bereits am 1. September dieses Jahres für den Betrieb eröffnet wird; auf derselben verkehren auch nach dem 1. Oktober die bereits mitgeteilten acht Züge, von denen nur einer, Zug Nr. 588, eine Veränderung erfahren wird (Abfahrt von Wildpark 12³⁰, anfahrt 1³⁰ nachmittags). Der Fahrplan der Fernstrecke Charlottenburg - Berlin - Sommerfeld ist nicht geändert worden. — Die Arbeiter-Fahrkarten sind im Stadt-, Ring- und Vorkort-Verkehr an Arbeitstagen zu allen Zügen während des ganzen Tages lauffähig; Arbeiter-Wochenkarten dürfen auch an Sonn- und Festtagen benutzt werden, wenn diese Tage nach der Arbeits-Einteilung als Arbeitstage anzusehen sind. — Für den Verkehr der Stadt- und Ringbahn sind außer den Fahrplannummern auch Bedarfs-Züge vorgesehen, welche bei stärkerem Verkehr abgefahren werden.

Eine heftige Explosion erfolgte Mittwochnachmittag 5 Uhr in der Friedrichstr. 23. Hier befand sich auf dem Hofe ein 600 Liter haltendes Petroleumfaß des Großdestillateurs Rosel. Das Faß war bis auf wenige Liter geleert und sollte in den Keller transportiert werden. Bevor dieses geschah, machte sich der 15-jährige Hausbursche Rosel an dem Faße zu schaffen und hielt ein brennendes Streichholz in das Spundloch. Im Innern des Faßes hatten sich aber Gase angesammelt, die hierbei Feuer fingen. Mit einem donnerähnlichen Knall flog der Faßboden heraus und eine Feuerfäule stieg bis zum zweiten Stockwerk empor. Von der Erschütterung wurden zahlreiche Fensterhebel zertrümmert. Die Feuerwehre rückte auf die Wulbung „Mittelfener“ in großer Stärke heran, konnte jedoch sofort wieder umkehren, da das Feuer mit der Handleitung bereits abgelöscht war. Der unvorsichtige Hausbursche hat nur unbedeutende Wundwunden davongetragen.

Reiche Beute machten Einbrecher, welche in der gestrigen Nacht der Wohnung des Apothekenbesizers Dr. v. Wall, Köpenickerstraße 119, Ecke Michelfeldstraße, einen Besuch abstatteten. Der Apotheker befindet sich mit seiner Familie auf Sommerwohnung und daher war die hiesige Wohnung unbewohnt. Die Gefahr eines Einbruchs schien um so weniger vorzuliegen, als die dem Besten gehörige Luisenstädtische Apotheke sich in demselben Hause befindet und dort auch in der Nacht stets jemand anwesend ist. Die Diebe erbrachen die Korridorthür zu der Wohnung und drangen dann in die Wohnung ein. Hier öffneten sie gewaltsam einen Silberschrank, welcher einen großen Vorrat enthielt. Außerdem stahlen sie die Schmuckgegenstände der Frau v. W., die in einem Behälter aufbewahrt wurden. Nach gethauer Arbeit vermittelten die Diebe ein Pechelgese an Ort und Stelle und begossen den gewonnenen Raub höchst frugal mit Selt, von dem sie 6 Flaschen, die sie in der Speisekammer gefunden, leerten. Die Einbrecher, welche eine Beute im Werte von 3000 M. mit sich nahmen, mußten sich mehrere Stunden hindurch in der Wohnung aufhalten haben, aus welcher sie sich erst am Morgen, nachdem das Haus geöffnet war, entfernt haben. Bis jetzt ist es der Kriminalpolizei noch nicht gelungen, der „schweren Jungen“ habhaft zu werden.

Unter dem Verdacht der Brandstiftung wurde gestern Abend der Inhaber des Roabiter Gesellschaftshauses, Hellmuth Peters, Alt-Roabit 80/81, verhaftet. Peters feierte mit einer größeren Gesellschaft im Gartenlaube seinen Geburtstag, als im Dachgeschoss des Vorderhauses abends gegen 10 1/2 Uhr Feuer ausbrach. Der Brand wurde erst bemerkt, als die Flammen schon das leichte Pappdach durchschlugen hatten. Die nach wenigen Minuten eintreffende Feuerwehr stellte mehrere Brandherde fest, die mit Petroleum getränkt waren. Der Hauptbrandherd lag in der Schlafstube des Peters. Da dieser der Brandstiftung stark verdächtig schien, wurde er von der Geburtstagsfeier weg verhaftet. Das Feuer konnte mit einem Rohr abgelöscht werden. Glücklicherweise kam es zu einer Zeit aus, als die Keller und Dienstmadchen, die im Dachgeschoss ihre Schlafstuden haben, noch nicht zur Ruhe gegangen waren, da sie sonst in höchster Gefahr geschwehrt hätten.

Ein Hochstapler. Von der Kriminalpolizei festgenommen und der Staatsanwaltschaft I hier wegen Betrugs vorgeführt wurde der Reisende Theophil Dr., der unter dem Namen Thilo vom Rhein für das angeblich von ihm begründete, in Wirklichkeit aber gar nicht existierende „Arnee- und Marine-Vorbereitungsinstitut“ in allen größeren Zeitungen Propaganda machte und auch Institutsprospekte vertrieb, in welchen als Vorstandsmitglieder Namen bekannter hoher Militärs fingiert waren. Obwohl dem Institut nach dem Prospekt größere Geldmittel zur Verfügung stehen sollten, ließ sich Dr. gleich bei der Anmeldung der Föhlings, deren Eintritt erst Anfang Oktober d. J. erfolgen sollte, eine nicht unbedeutende Anzahl machen. Auf diese Weise ist eine große Anzahl von Personen, welche ihre Söhne für das Institut angemeldet hatten, geschädigt worden.

Straßenverengung. Die Schweinmünderstraße und zwar: a) vom Grundstück 145 bis Granzestraße einschließlich Kreuzdamm, b) von Rheinsbergerstraße einschließlich Kreuzdamm bis Bernauerstraße einschließlich Kreuzdamm, c) von Bernauerstraße einschließlich Kreuzdamm bis südliche Straße am Smetaplatz einschließlich Kreuzdamm, beide Dämme, d) von der nördlichen Grenze des ehemals Radschen Grundstücks bis Mühlenerstraße einschließlich Kreuzdamm, wird beiderseits definitiv Umpflasterung vom 1. 1. 1902 ab bis auf weiteres für Fußwege und Reiter gesperrt.

Ein großer Fest- und Versammlungsraum, der 4500 Personen fassen wird, soll auf dem Terrain der „Neuen Welt“ in der Hafengegend erbaut werden. Bauherr ist der Besitzer der „Neuen Welt“ und der „Germania-Säle“ in der Chausseestraße, Herr Arnold Scholz.

Aus den Nachbarorten.

Die Charlottenburger Nieselfelder als Typhusherd. In der letzten Zeit kamen bei den auf den Charlottenburger Nieselfeldern beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen mehrfach Fälle von Typhus vor, bei deren Untersuchung ein Zusammenhang zwischen Beschäftigung und Erkrankung festgestellt wurde. Ein Verkehr zwischen den betreffenden Familien hatte nicht stattgefunden, eine infektionsverdächtige gemeinsame Bezugsgewässer von Rohrwasserleitungen war auch nicht nachweisbar, ebenso war eine Brunnenverunreinigung ausgeschlossen. Alle Erkrankten hatten nur das Eine gemeinsam, daß sie auf den Nieselfeldern tätig waren. Es wurde vom Kreisarzt Dr. Aust in Rauen fest gestellt, daß die Infektionsquelle auf der Arbeitsstätte zu suchen ist. Eine weitere Annahme, daß die Ansteckung auf den Nieselfeldern zu suchen ist, bildet der Betrieb der Nieselfelder selbst. Das Personal muß dort während der Verieselung in Schlämm- und Nieselwasser stehend arbeiten; auch sind die Arbeiter in der Mehrzahl gezwungen, die Maßzeiten auf der Arbeitsstätte einzuschmeißen, ohne daß sie Gelegenheit haben, ihre Hände von dem anhaftenden Nieselwasser zu säubern. Die Wasserversorgung ist schwierig, meist müssen die Arbeiter, wollen sie kein Drainwasser trinken, dursten, weil gutes Trinkwasser nicht vorhanden ist. Um einer größeren Epidemie vorzubeugen, empfiehlt die „Vergilische Sachverständigen-Zeitung“ eine genaue Inspektion der Nieselfelderarbeiten, daß die Liebertragung der Typhusbakterien nur durch gründliche Sauberkeit vermieden werden kann. Zur Durchführung dieser Reinlichkeit muß vor allen Dingen auf den Feldern beschäftigten Personen gutes Trink- und Waschwasser zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Charlottenburg hat sich bereit erklärt, die von der Regierung empfohlenen Änderungen vorzunehmen.

Heber einen Mord und Selbstmord wird der „Volks-Zig.“ aus Spandau berichtet: Der Schlichter Alfred Gensch aus Breslau erlösch seine sechszehnjährige Geliebte Ida Droscher und sich selbst. Die Eltern des jungen Mädchens mißbilligten das Verhältnis.

In Zehlendorf ist vor kurzem ein „Verein zur Genossenschaftsgründung“ ins Leben gerufen worden, der jetzt bereits 900 Mitglieder zählt. Der Verein bietet heute schon seinen Mitgliedern beim Einkauf von Fleischwaren und Petroleum bedeutende Vorteile. Bemerkenswert ist, daß die letzte Versammlung des Vereins, die der Vorstand irrtümlicherweise angemeldet hatte, vom überwiegenden Gendarm mit Auflösung bedroht wurde, als die Polizeikommission eintrug. Durch das Eingreifen des Genossen Köster wurde diese unglückliche Maßnahme verhindert. Der von Herrn Kirch-Charlottenburg abgehaltene Vortrag über die Einrichtungen des Leipzig-Platzwägers Konsumvereins fand regen Beifall.

Aus Spandau schreibt man uns: Eine Gerichtsverhandlung soll sich aus einer „Unbotmäßigkeit“ entspinnen, die sich einer unter Genossen im Spandauer Stadtparlament angeblich gegen den Regierungspräsidenten von Potsdam hat zu Schulden kommen lassen. Den Anlaß hierzu gaben die weithin bekannten, tiefgehenden Differenzen zwischen den bürgerlichen Stadträten in Spandau und der sozialdemokratischen Stadtverordneten-Fraktion. Der Regierungspräsident war von unsren Genossen darum angegangen worden, in die kommunalen Angelegenheiten Spandaus als Aufsichtsinstitut einzugreifen, er zeigte sich aber allen Versuchen unter Genossen gegenüber wenig entgegenkommend. So zum Beispiel entsandte er im vorigen Jahre auf die telegraphische, naturgemäß nur sehr kurz gefasste Beschwerde unsrer Genossen Rieger in der Angelegenheit der vom Magistrat auf die Straße geleiteten obdachlosen Familien zwar sofort einen Kommissar zur Untersuchung des Sachverhalts nach Spandau. Dieser Kommissar erledigte seine Mission dadurch, daß er sich vom Magistrat informieren ließ, der Herr hielt es aber nicht für notwendig, den sozialdemokratischen Versuchserfährer zu einer mündlichen Begründung der Beschwerde zu veranlassen, um so ein richtiges Bild von der Sachlage zu bekommen; auch unterließ er die bereits angekündigte persönliche Besichtigung des provisorischen Obdachlosen-Anstalts.

Jepend ein Bescheid ist auf diese Beschwerde bis heute nicht ergangen. Eine weitere sozialdemokratische Beschwerde wurde vom Regierungspräsidenten im wesentlichen als unbegründet bezeichnet. Waren

unsre Genossen über eine solche Behandlung ihrer durchaus ernst und sachlich gehaltenen Beschwerde in jener Stadtverordnetenversammlung erregt, so steigerte sich diese Erregung, als der Stadtverordneten-Vorsitzende den Versuch machte, eine Aussprache über jenen Bescheid unmöglich zu machen, indem er auf die „vorige Zeit“ und die — „drückende Luft im Saale“ hinwies. Hiergegen protestierte unser Genosse Rieger heftig und gebrauchte hierbei einen sehr laudäufigen Ausdruck, durch den sich der Herr Regierungs-Präsident beleidigt fühlte. Wegen öffentlicher Beleidigung ist gegen den unbotmäßigen Sozialdemokraten jetzt Klage erhoben worden. Termin zur Hauptverhandlung ist von der ersten Strafkammer des Landgerichts II in Berlin auf den 21. Oktober anberaumt. Man kann darauf gespannt sein, was in Preußen einem in berechtigter Ausübung seines Amtes höchstensfalls etwas ausgereutschten sozialdemokratischen Stadtverordneten alles passieren kann.

Johannishof. Mit dem Anlauf eines Grundstücks zur Anlage einer durch den Bau der Kanalisation nötig gewordenen Pumpstation beschäftigte sich die Gemeindevertretung in der letzten Sitzung. Die hierzu gewählte Kommission, bestehend aus den Vertretern Kührt, Mann und Schmidt, empfahl den Kauf des 1/4 Morgen großen Freibrodtschen Grundstücks in der Köpplerstraße zum Preise von 22500 M. Das darauf befindliche Vorderhaus verzinst die Kaufsumme, und das Hinterland bietet noch Platz zu den erforderlichen Sanitätsanlagen. Ein weiteres Angebot war von dem Vertreter der v. Trüßler'schen Erben dem Gemeindevorsteher v. Trüßler erfolgt, dieser Herr verlangt für das hinter dem Heimebergchen und dem sogenannten Dadofen-Grundstück gelegene Hinterland den Preis von 30 M. für die Rente, knüpft aber hieran die Bedingung, daß seine Einschätzung zur Grundsteuer auf die Dauer von sechs Jahren festgelegt werde und zwar in der Höhe, wie sie von dem Kreisjudikus in Vergleichswege vorgeschlagen ist. Diese Summe erreicht aber nur die Hälfte des von der Einschätzungskommission nach dem bereits erzielten Kaufpreise festgesetzten Wertes des gesamten Besitzums der Trüßler'schen Erben in Johannishof. Der Wert war von der Einschätzungskommission auf etwa 1 Million Mark festgestellt worden; der Prozeß darüber ist noch nicht entschieden. Kurz vor der Sitzung bot nun Herr v. Trüßler auch den übrigen Teil des Terrains bis zur Straße A in der Gesamtgröße von drei Morgen zu demselben Preise an. Wenn nun auch der Preis ein annehmbares ist, so werden die Kosten durch die Anlage einer Straße sehr hoch werden. Aber noch zwei weitere Bedingungen machen das gesamte Trüßler'sche Angebot unannehmbar und kennzeichnen die Behauptung des Vertreters v. Trüßler, daß sein Angebot nur im Interesse der Gemeinde liege, recht treffend. Der Herr verlangte nämlich noch eine weitere Herabsetzung des veranlagten Einkommens um 100 000 M. unter den Vergleichsvoraussetzungen und außerdem für sich das Recht, jederzeit gegen die Einschätzung reklamieren zu können, während die Gemeinde sechs Jahre gebunden sein soll; ein Verlangen, welches von der Gemeindevertretung entschieden abgelehnt wurde; in unbestimmter Form erklärte sich nur der Sachverständige, der Gemeindevorsteher und der Vertreter Kührt ein dafür. Die Gemeindevertretung beschloß demnach den Kauf des Freibrodtschen Grundstücks, um in der Besteuerung des Trüßler'schen Grundbesitzes, der durch die Anlage der Kanalisation bedeutend gewinnt, freie Hand zu behalten.

Versammlungen.

Der Streik in Ober-Schöneweide und das Herrrecht der Rühnenmänner.

So lautete das Thema, mit dem sich am Dienstag drei öffentliche Metallarbeiter-Versammlungen beschäftigten. Die hierzu benutzten Säle im Gewerkschaftshaus, Köppler Hof und Kronen-Brauerei waren bis auf den letzten Platz besetzt, ein Zeichen, welche Bedeutung die Berliner Metallarbeiter dem Streik in den Riles-Works und der dadurch entstandenen Situation beimessen. Von den Referenten Cohen, Scheffler und Wiesenhal wurden die Ursachen des Streiks und dessen bisheriger Verlauf sowie das Eingreifen und überaus bräute Vorgehen der Vertrauenskommission des Berliner Metallindustriellen-Verbandes in etwa folgender Weise geschildert:

Vor ca. 3 Jahren ist von einem amerikanischen Konzern mit Beteiligung deutscher Aktionäre die hier in Betracht kommende Werkzeug-Maschinenfabrik unter dem Namen „Riles-Works“ gegründet worden. Anfangs zahlte das Werk gute Löhne, bald aber wurde das amerikanische Prämien-System eingeführt, d. h. für eine bestimmte Arbeit legte man eine gewisse Stundenzahl fest, wurde die Arbeit jetzt früher als zu der im voraus bemessenen Zeit fertiggestellt, so erhielten die Arbeiter für jede erparierte Stunde eine Vergütung von 15 Pf. Solange dieses System auf amerikanische Art gehandhabt wurde, konnten sich die Arbeiter mit demselben leidlich befremden, doch bald modellierte die Direktion das System auf deutsche Art um. Sie hatte bald herausgefunden, was die Arbeiter zu leisten vermochten, und wußte ganz genau, wie lange Zeit jede Arbeit bei äußerster Kraftanstrengung den Arbeiter in Anspruch nahm. Die Folge war, daß der Stundenlohn mit dem Prämienlohn abgeglichen und an deren Stelle die Accordarbeit eingeführt wurde. Hierbei waren die einzelnen Accordsätze aber demnach niedrig bemessen, daß die Arbeiter ihren früheren Verdienst auch nicht annähernd mehr zu erzielen vermochten; sie brachten es nur auf 30, 40, höchstens 45 Pf. pro Stunde. Diese Abzüge führten nun zu fortgesetzten Differenzen, deren Schlichtung sich die Ortsverwaltung des Metallarbeiter-Verbandes mehrfach angelegen sein ließ. So hatten u. a. schon einmal die Föhrer drei Tage lang die Arbeit eingestellt, nahmen sie aber wieder auf, weil die Direktion eine baldige Beseitigung der Mißstände versprach. Seitdem hat die Direktion auf alle Beschwerden der Arbeiter stets nur Versprechungen gemacht, aber nicht eine einzige gehalten. Die Arbeiter wurden ver-

tröstet, ihre Forderungen teilweise anerkannt — doch alles blieb beim alten; ja, die Abzüge mehrten sich sogar noch. Nun mochte die Direktion wohl einsehen, daß sich die Arbeiter derartige Praktiken auf die Dauer nicht gefallen lassen würden, deshalb bemühte sie sich, ungelernete Hilfsarbeiter von den qualifizierten Arbeitern anlernen zu lassen, um letztere, als die unbedeutenden Dränger und Mahner, nach und nach abzugeben zu können. Die Metallarbeiter sahen jedoch bald, worauf dieser Plan hinauszielte. Als alle gütlichen Verhandlungen nichts nützten, da forderten die Dreher einen festen Stundenlohn von 50 Pf., und als dieser nicht bewilligt wurde, legten sie sämtlich die Arbeit nieder; ihnen folgten kurze Zeit darauf die Föhrer.

Nun machte das Werk die kostspieligsten Versuche, Arbeitswillige heranzuziehen. Sogar in rumänischen Wäldern wurden solche gesucht. Es fanden sich auch einige ein, u. a. aus Bukarest, doch wurde ein Teil von den Streikenden zur Heimreise überredet, ein anderer Teil aber war für das Werk nicht zu gebrauchen. Da es auch dem berühmten Arbeitnachweis des Metallindustriellen-Verbandes trotz aller Vermählungen nicht gelang, das Werk mit Arbeitswilligen zu besetzen, so mußte dieses seinen ganzen Betrieb einstellen. Sämtliche Arbeiter der andren Branchen wurden, weil sie ohne Dreher und Föhrer nicht weiter zu arbeiten konnten, entlassen. Die ganze Besetzung der Riles-Works besteht zur Zeit nur aus Direktoren, Schreibern und Weistern.

Während der Dauer des Streiks hat es nun seitens der Ausständigen keineswegs an Einigungsversuchen gefehlt. Gleich anfangs setzte sich die Lohnkommission mit Herrn Direktor Hefz in Verbindung. Dieser aber wollte nur 45 Pf. aufstatt der geforderten 50 Pf. bewilligen. Sodann machten die Streikenden den Vorschlag, das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen. Herr Direktor Hefz erklärte jedoch, er sei nicht mehr in der Lage, sich auf Unterhandlungen einzulassen zu kommen, weil der Verband der Metallindustriellen die Sache bereits in die Hand genommen habe, und dieser lehne jegliche Verhandlungen vor dem Einigungsamte principiell ab. Uebrigens sei ihm selbst schon eine Rüge erteilt worden, weil er ohne Wissen der Verbandsleitung mit den Streikenden unterhandelt und diesen eine Zusage von 45 Pf. Stundenlohn gemacht habe. Hierauf nahm der Streik seinen Fortgang, bis die Zeitung des Unternehmer-Verbandes die Ausständigen aufforderte, ihrerseits eine Kommission zwecks Unterhandlung zu ernennen; ein noch nicht dagewesener Fall. (Wie diese Verhandlung ausgefallen ist, darüber haben wir bereits in Nr. 189 des „Vorwärts“ berichtet.) Daß keine Einigung zu stande kam, ist lediglich die Schuld der Herren aus der Gartenstraße. Trotzdem haben diese Herren Veranlassung genommen, den auf und für sich nur untergeordneten Streik in den Riles-Works als Unterlage für einen groß angelegten, äußerst lächerlichen Rühnenmänner-Plan auszunutzen. Und gerade hierin liegt die Bedeutung des Streiks für die gesamten Metallarbeiter. Die Rühnenmänner haben nämlich angebroht, falls dieser Streik nicht bald beendet werde, mindestens 25 Prozent der gesamten Berliner Metallarbeiter auszusperren. Das wären etwa 12—15 000 Mann. Zuerst sollte die Aussperrung schon am 1. August erfolgen, dann wurde der Termin auf den 15. August verschoben, doch noch ist der „Rühne“ nicht zur „Flamme“ geworden. Ob der Plan tatsächlich zur Ausführung kommen wird, weiß man noch nicht; jedenfalls heißt es, die Augen offen halten.

Doch möge kommen was da wolle: Eine Herrschaft, wie sie die Berliner Stimmliche anstreben, kann es nicht geben. Um des lieben Friedens willen haben sich die Metallarbeiter schon jahrelang die unehrlichsten Uebergriffe des Unternehmer-Verbandes gefallen lassen, doch niemals werden sie es dulden, daß sie von den Arbeitgebern als Rechte behandelt werden. — Die Referate wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen. Sämtliche Diskussionsredner äußerten sich in teilweise scharf zugespitzten Wendungen gegen die Anmaßungen der Rühnenmänner und gaben übereinstimmend der Meinung der Versammelten Ausdruck, der geplanten Aussperrung kalten Blutes entgegen zu stehen.

Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die versammelten Metallarbeiter erkennen an, daß der Kampf in Ober-Schöneweide von großer Bedeutung für die organisierte Arbeiterchaft ist. Die Versammelten sind sich sehr wohl bewußt, daß es gilt, gegen einen mächtigen Gegner zu kämpfen, dem großer Einfluß und reiche Geldmittel zur Verfügung stehen, dem jedes Mittel recht ist, um jede selbständige Regelung der Arbeiter zu unterdrücken.

Aber, aus der Erkenntnis heraus, daß auch die Arbeiter, wenn sie organisiert und einig sind, eine Macht darstellen, mit der auch der Unternehmer rechnen muß, nehmen die Berliner Metallarbeiter, wenn es die Unternehmer wünschen, den Kampf auf und verpflichten sich, mit allen zulässigen Mitteln den für die Metallarbeiter-Bewegung bedeutungsvollen Streik zu unterstützen. Ferner wurde noch folgender von Mitgliedern des Hirsch-Dunder'schen Gewerkevereins gestellter Zusatz angenommen:

Gegenüber dem gewaltthätigen und herrschsüchtigen Vorgehen des Unternehmer-Verbandes ist es die heiligste Pflicht der hauptsächlich hier in Betracht kommenden Organisationen als Metallarbeiter-Verband, Gewerkeverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter und Metallarbeiter-Gewerkschaft allen Hader beiseite zu lassen und geschlossen vorzugehen, um dem Unternehmertum zu zeigen, daß auch die Arbeiterchaft einig und geschlossen demselben gegenübersteht, um ihr Recht als gleichberechtigter Faktor zu wahren.

Verband deutscher Barbier, Friseure und Perückenmacher (Zweigverein Berlin). Donnerstag, den 21. d. Mts., abends 10 Uhr, Versammlung bei Bauer, Rosenfelderstr. 57. Gütliche haben Zutritt.

Central-Kranken- und Sterbefälle der Pfahler. (S. S. Nr. 3, Hamburg.) Die Mitglieder der Ortsverwaltungen Berlins und Borussia versammeln sich am Freitagabend 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Saal 7.

Weiter. Prognose für Donnerstag, den 21. August 1902. Einmal kühler, teilweise heiter, aber sehr veränderlich mit leichten Regenschauern und ziemlich frühen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß am 17. d. Mts. mein Mann 115359
Karl Bade
verstorben ist.
Die Beerdigung findet Donnerstags, den 21. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, von der Leichhalle des hiesigen Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Die trauernde Gattin
Marie Bade.

Achtung, Bauanschläger!
Freitag, den 22. August cr., abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant Schulz, Grenadierstraße Nr. 33:
Öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. Referent wird in der Versammlung bekannt gegeben.
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Der Einberufer.
Kottbuser Ufer 11a.

Rabatt-Spar-Verein „Süd-Ost“.
Montag, den 25. August, abends 8 Uhr, im „Wirtlichen Hof“, Admiralsstraße Nr. 18c:
Delegierten-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht vom ersten Halbjahr. 2. Wahl des Gesamtvorstandes. 3. Bestimmung der rechtlichen Person (S. 18, Abs. 3 des Statuts) und Genehmigung des Vertrages. 4. Wahl einer Beschwerdekommision. 5. Bestimmung des Publikationsorgans.
Der Vorstand.
126/11

Kritik Preuß
74a Belle-Alliancestraße 74a, Ecke Bergmannstraße, empfiehlt Freunden und Bekannten sein **Welsch- und Bayrisch-Bierlokal** nebst Vereinszimmer für 50 Personen.
Dr. Alfred Pinkuss,
Frauenarzt,
Potsdamerstr. 86b. 33,8

Die beste Cigarre,
25 Stück in Kisten 1 M., wegen Umzug.
Binneböse, Schillingstraße 36.
Dr. Simmel, Prinzstr. 41.
Spezialarzt für 31,9
Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Neu eröffnet!
Berliner Gesellschaftshaus,
16 Lichtenbergerstr. 16,
(dicht an der Landsbergerstrasse).
Hiermit mache einem geehrten Publikum die ergebene Mitteilung, dass ich das früher **Bolzmannsche Etablissement**, Lichtenbergerstrasse 16, übernommen und nach vollständiger glänzender Umgestaltung und Renovierung unter obiger Bezeichnung eröffnet habe. Meine eleganten Festäle mit der **größten Privat-Theaterbühne Berlins** halte Vereinen und Gesellschaften sowie zu Hochzeiten bestens empfohlen. Beglückliche Vereinsräumlichkeiten, vorzügliches Kerkabillard zur Verfügung. Bestellungen nehme jederzeit entgegen. 4850L* Hochachtungsvoll: **Alfred Irmer.**

Sofastoffe
4740L*
Riesenauswahl aller Qualitäten.
Wolle, Resle, Moquettas, Plüsch, Satelattaschen.
Muster bei nächster Angabe franco.
Emil Lefevre, Berlin, 158

Wer gibt schriftliche Erklärung über hochglanzige Vergoldung von vertieften Buchstaben und zu welcher Honorierung.
Offerten unter NO 1505 an **Rudolf Mosse, Nürnberg.**
Dr. med. Schaper
homöop. Arzt u. Spez.-Arzt f. **Haut- u. Harnleiden, Frauenkrankheiten.**
Königsplatzstr. 27. Spr. 9-1. 4-7.

Altes Schützenhaus,
Linien-Strasse 5
empfehle seine Säge. 14546
Sommerabend im November zc. freel.

Die schönsten Herren-Monatsgarderobe
Kaufte Herrengarderobe in neuem sowie speziell 42742*
von Kavaliereu zurückerlegte Sachen, fast neu, für jede Figur passend, sind in größter Auswahl zu staunend billigen Preisen stets zu haben.
J. Wand, Prinzenstr. 17,
Ecke Wasserthorstraße.

Jungfer-Krankenkasse der Tischler-Zunft.
Außerordentliche General-Versammlung
der Vertreter der Kassemitglieder und der Jungfermitglieder am **Donnerstag, den 28. August,** abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.
Tages-Ordnung:
1. Genehmigung zu der vom Vorstand vorgeschlagenen Aenderung zu dem am 28. November 1901 von der Generalversammlung beschlossenen Statutenanhang, da dieser in der beschlossenen Fassung seitens des Polizeipräsidiums nicht genehmigt ist.
2. Verschiedenes.
Um pünktliches Erscheinen wird ersucht.
Der Vorstand.
15425

